

Mitteilungen des Vereins für
Geschichte & Volkskunde
Lohra

Sonderheft

1984



Der Postraub in der Subach.

„DER PLÖTZLICHE REICHTUM DER ARMEN LEUTE VON KOMBACH“

... so hieß der Titel eines vor Jahren gezeigten Films, der in sozialkritischer Weise ein Geschehen aufrollte, das in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts unsere Heimat erschütterte und seither von Generation zu Generation in mündlicher Überlieferung weitergegeben wurde: der Postraub in der Subach. Das damals wie heute Faszinierende an diesem Geschehen war die erschütternde Konfrontation von auswegloser Armut und autoritärer Staatsmacht – ein Konflikt, dessen Darstellung sich je nach Sichtweise sowohl zur politischen Belehrung und Einschüchterung hessischer Untertanen oder auch zur mitreißenden Anklage gegen feudale Unterdrückung und Ausbeutung wenden läßt. Tatsächlich ist auch noch heute in der Bevölkerung die Frage umstritten, ob es sich bei den Kombacher Posträubern lediglich um verwerfliche Verbrecher oder aber um aus der Not geborene Volkshelden handelt.

Der im Folgenden in der Fassung des „Hinterländer Anzeiger“ aus dem Jahre 1909 nachgedruckte amtliche Bericht des Postraubes hatte seinerzeit zweifellos die Funktion, der schon unter den Zeitgenossen verbreiteten Sympathie für die Posträuber entgegenzuwirken und weiteren Akten des Aufbegehrens gegen eine erdrückende Landesherrschaft vorzubeugen. Trotz dieser einseitig-propagandistischen Zielsetzung lassen seine kargen Hinweise auf die damaligen Lebensumstände der hiesigen Bevölkerung dennoch die sozialen Hintergründe des Geschehens erahnen, zumal wenn man sich die politisch-wirtschaftliche Situation jener Zeit vergegenwärtigt.

Da hatte das deutsche Volk in einem gewaltigen Kraftakt gerade erst die napoleonische Herrschaft abgeschüttelt, wofür ihm von den deutschen Fürsten zuvor als Lohn „eine glückliche Zeit“ in „Unabhängigkeit und Wohlstand“ versprochen worden war. Doch nach vollbrachter Tat sah die Sache auf einmal ganz anders aus: Die erstarkten Herrschaften ließen nicht nur alles beim Alten, sondern nahmen sogar noch manche fortschrittliche Reform der französischen Besatzer zurück. Zwar war die Leibeigenschaft von Napoleon abgeschafft worden, aber tatsächlich freikaufen konnten sich nur die reichsten Bauern, und das auch nur zu Wucherpreisen. Die Masse der Bauern mußte weiter zahlreiche Fron- bzw. Hofdienste leisten und blieb von übermächtigen Abgaben belastet, auf die zusätzlich auch noch immense Kriegslasten gebürdet wurden.

Hinzu kam eine tiefgreifende Wirtschaftskrise, die im besonderen Maße das Hinterland betraf. Die Landwirtschaft hatte schon lange nicht mehr die Bevölkerung ernähren können, so daß man auf zusätzliche Arbeit angewiesen war. Die speziell im Biedenkopf Raum zur Blüte gekommene handwerkliche Textilproduktion (Tuchmacherei, Strumpfstrickerei) stand jedoch infolge der einsetzenden Mechanisierung zunehmend unter dem Druck außerhessischer Konkurrenz. Die Arbeitslosigkeit nahm rapide zu, was zusammen mit der unsicheren politischen Lage immer wieder zu Bandenbildungen und räuberischen Übergriffen führte.

**VEREIN FÜR
GESCHICHTE
UND VOLKSKUNDE
LOHRA**

Herausg. : Rainer Brämer
Geschichtsverein Lohra
Grafik : Winfried Meyer
Druck : Schreibbüro Margit Steiß,
Lohra
Neuauflage : 7/1998

Zugleich verursachten Wetterkatastrophen und Mißernten schwere, mit Seuchen verbundene Hungersnöte. 1817, 1819 und 1821 war das Getreide wegen andauernder Nässe nicht reif geworden und die Kartoffeln schon in der Erde verfault. Vielen einfachen Leuten blieb nichts anderes übrig, als ihre Heimat zu verlassen und ihr Glück im Siegerland oder in Westfalen, wenn nicht gar in Amerika zu versuchen. Die Einwohnerzahl des Hinterlandes sank drastisch ab, und noch heute sind jene Jahre als „die Arme Zeit“ in Erinnerung.

In dieser Situation hatten die Landesherren nun nichts Besseres zu tun, als für „Ruhe und Ordnung“ im Sinne der Wiederherstellung ihrer überkommenen Feudalmacht zu sorgen. Waren es anderswo die bürgerlichen Freiheitsbestrebungen, die durch ein umfangreiches Zensur- und Spitzelsystem unterdrückt werden mußten, so galt es bei uns vor allem die überall aus der Not geborenen Wildererbanden zu bekämpfen, die sich ihren Lebensunterhalt recht und schlecht in landesherrlichen Wäldern und Gewässern zu sichern versuchten.

Auch in Kombach gab es eine solche Wildererbande, die unter Führung des „Alten Geiz“ stand. Geiz war ein kleinerer Bauer, der von seinem Stück schon unter normalen Umständen weder leben noch sterben konnte. Sein Sohn Heinrich hatte bereits das Hinterland verlassen und als Soldat in Darmstadt ein Mädchen kennengelernt, das von ihm ein Kind erwartete. Um es heiraten zu können, wurde ihm jedoch eine „Rezession“ von 200 Gulden abverlangt. In dieser Situation mußte die von einem Dexbacher Strumpfhändler ins Gespräch gebrachte Möglichkeit, das trotz allgemeiner Armut stets wohlbefrachtete „Geldkärrnchen“ von Battenberg/Biedenkopf nach Gießen auszurauben, fast zwangsläufig auf fruchtbaren Boden fallen.

Der am 19. Mai 1822 nach sechs vergeblichen Anläufen endlich erfolgreiche Überfall kam dem nach 1815 massiv ausgebauten Polizeiapparat gerade recht, um der Bevölkerung seine weitreichende Macht zu demonstrieren und zugleich ein Exempel für alle Zukunft zu statuieren. Mit geradezu modernen kriminalistischen Mitteln gelang es der Gießener Polizei, die die Aufklärung des Postraubes übernommen hatte, obwohl er von den Kombachern bewußt jenseits der eigenen Landesgrenzen ausgeführt worden war, den Fall zu klären. Nicht nur die gnadenlose öffentliche Aburteilung der Beteiligten, sondern auch der bald danach abgefaßte und verbreitete amtliche Bericht werfen ein bezeichnendes Licht auf die Arroganz reaktionärer Staatsmacht, wie sie in Deutschland auch erst in der Revolution von 1848 erstmals in Frage gestellt worden ist.

Es kennzeichnet die historische Verbundenheit des „Vereins für Geschichte und Volkskunde Lohra“, daß er nicht irgendeinen kaiserlichen oder sonstigen herrschaftlichen Jubeltag, sondern eben jenen Postraub in der Subach zum alljährlichen Anlaß seines Frühlingsfestes macht. Dicht neben dem Ort des Überfalls in der Subach-Hohle, die hier schon auf Lohraer (und damit auf seinerzeit kurhessischem) Gebiet liegt, wird so alljährlich an die armen Leute von Kombach erinnert und immer wieder aufs Neue über ihre Tat gestritten. Seit kurzem findet sich auch eine historische Wandergruppe, die aus diesem Anlaß den beschwerlichen Weg der Posträuber von Kombach zur Subach zu Fuß nachverfolgt. Vor allem für die Gäste seines Frühlingsfestes, dessen Teilnahme auch schon vom normalen Besucher einen nicht zu unterschätzenden Fußweg erfordert, hat der Lohraer Geschichtsverein den vorliegenden Text neu aufgelegt. Vielleicht regt er aber auch manch anderen an, ein wenig über die „gute alte Zeit“ nachzudenken.

Mittheilungen aus Geschichte und Heimatkunde

Des Kreises

Biedenkopf.

Vereinsblatt des „Geschichtsvereins“

für den Kreis Biedenkopf.



3. Jahrgang.

6. November 1909.

Nr. 9.

Der Postraub in der Subach.

Wir drucken im Nachstehenden einen altenmässigen Bericht über den heute im Volk noch nicht vergessenen Postraub in der Subach ab. Ein Exemplar dieses seltenen Schriftchens hat uns Herr Pfarrer Hammann in Herrmannstein zur Verfügung gestellt. Der Landschütze Johann Caspar Hammann, welcher an jenem verhängnisvollen Sonntag das Geldkärrnchen von Gladenbach nach Gießen begleitete und der eine Zeitlang in den Verdacht der Mittäterschaft geriet, war ein Großonkel des verstorbenen Pfarrers Hammann in Hartenrod; er lebte später als Pensionär in Wenings (Kreis Büdingen) und ist dort am 4. Juli 1835 gestorben. Herr Pfarrer Hammann in Hartenrod hat sich bis in sein Alter deutlich die Erinnerung daran bewahrt, daß er als Knabe von etwa 10 Jahren am Tage nach der Hinrichtung der Räuber über den Richtplatz gegangen ist und dort noch die Blutlachen gesehen hat. — Wir geben den Bericht wortgetreu wieder mit Ausnahme einiger Bruchstücke aus dem Verhör, da dessen Ergebnis in die Erzählung eingeflochten ist.

Der Post-Raub in der Subach, begangen von acht Straßenräubern, von denen fünf am siebenten Oktober 1824 zu Gießen durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht worden sind.

Altenmässig ausgezogen und bearbeitet von Carl Franz, Kriminalgerichtsekretär zu Gießen.

Preis 24 Kreuzer.

Gießen 1825,
gedruckt und zu haben bei Heinrich Hassé.

Es gibt wenige Verbrechen, die den Reim so vieler andern in sich tragen und in ihren Folgen schrecklicher und gefährlicher für die menschliche Gesellschaft werden können, als das Verbrechen der Wildddieberei. Nimmt man Trägheit und Müßiggang, diese beiden Laster, als die Quellen der meisten Verbrechen an, so wird man bei der Wildddieberei, der nächsten Gefährtin des Müßiggangs, zu einer gleichen Annahme sich berechtigt halten. Der Wildddieb, statt in einem ehrlichen, bürgerlichen Gewerbe den Unterhalt zu suchen, der ihn und die Seinigen gegen Mangel und Noth sichern soll, bringt, nachdem Lust und Liebe zu seinen häuslichen Arbeiten in ihm nach und nach erlöschen, seiner unerlaubten Neigung die völlige Zerrüttung seines Vermögenszustandes zum Opfer dar. Sodann mit der drückendsten Armuth und Dürftigkeit kämpfend, nimmt er, schon gewöhnt an Verbrechen und vertraut mit den Gefahren, die sie begleiten, zu den verzweifeltsten Mitteln, zu Diebstahl und Raub, seine Zuflucht, die ihn immer tiefer in den Pfuhl alles Verderbens ziehen und endlich an einen entsetzlichen Abgrund führen. Auf diese Art wird der Wildddieb ein Räuber, und er wird es um so leichter, da Wildddieberei und Raub — die in ihren Straffolgen so verschiedene Verbrechen — in sich selbst

aber miteinander so verschwistert, ihre Gränzlinien so fein gezogen sind, daß er die Ueberschreitung kaum wahrnimmt. Denn schon vertraut mit dem Gedanken; sich mit Gewalt zuzueignen, was er nicht sein eigen nennen darf, übt der Wildddieb, gleich dem Räuber, sein Handwerk mit der größten Dreistigkeit und Verwegenheit aus. Allen Gefahren, die seinem eigenen Leben drohen, Trotz bietend, sieht er das Leben seiner Mitmenschen eben so nichtsachtend an und setzt an die Rettung seines Lebens den Verlust anderer Menschenleben aufs Spiel. So wird der Wildddieb Räuber und Mörder.

Vor mehreren Jahren hielten sich im Hinterlande in der Provinz Oberhessen mehrere bedeutende Banden von Wildddieben auf. Die großen gebirgigten Waldungen dieser Gegend gaben ihnen die beste Gelegenheit, ihr Handwerk eine lange Reihe von Jahren fortsetzen zu können. Allen Nachforschungen und Nachstellungen immer glücklich entronnen, wurden diese Rotten so frech und verwegen, daß die herrschaftlichen Forstbeamten selbst in ihren Wohnungen für ihr Leben zittern mußten, und waren in den letztverfloffenen Jahren, in welche nachstehende Erzählung fällt, so die Geißel und der Schrecken der ganzen Umgegend geworden.

Von Gießen aus fährt monatlich zweimal ein Wagen, das sogenannte Geldkärrnchen, nach dem 5 Stunden davon entfernten Landstädtchen Gladenbach, um von dort die herrschaftlichen und Privat Gelder, Briefe und Paquete abzuholen. Auf dem Wege dahin führt eine schöne Allee zuerst nach dem Dorfe Krosdorf, welches eine Stunde von Gießen entfernt ist; von da gelangt man in den Krosdorfer Wald, durch welchen eine schöne und breite Straße führt und der sich in der Nähe von Kirchförs mit einem anderen Walde vereinigt. Von hier aus fängt der Weg an sehr beschwerlich zu werden und kann, zumal bei unangünstiger Witterung, oft nur mit Gefahr geritten oder gefahren werden; über hohe, mit Bäumen und Gesträuch bewachsene Berge, durch schauerliche Hohlwege, deren Seitenwände bedeutende Felsenmassen bilden, auf Wegen, die kaum eines Wagens Breite fassen und an tiefen Abgründen hinführen, gelangt man, meistens im Walde, über Mollshausen nach dem Dorfe Mornshausen, das eine halbe Stunde von Gladenbach liegt. Diesen Weg, der seiner Lage nach, einer der unsichersten seyn könnte, geht übrigens der Wanderer ganz ungefährdet und den bekannten trefflichen Polizei-Anstalten des Großherzogthums Hessen und der benachbarten Staaten hat man diese Wohlthat alleine zu danken.

Es war ein Sonntag, der 19. Mai 1822, als der Postillon Müller, ein Bursche von zwanzig Jahren, zu obengenanntem Behufe das Geldkärrnchen in Gießen anspannte, um 6 Uhr früh von da wegzufuhr und um 11 Uhr desselben Morgens im Posthaus zu Gladenbach

anlangte. Nachdem er erst seine Pferde versorgt hatte, begab er sich in sein gewöhnliches Wirthshaus und speißte fröhlich zu Mittag. Hierauf ging er, um die nöthigen Anstalten zu seiner Rückreise zu treffen, in das Posthaus zurück und half daselbst in Gegenwart des Herrn Postverwalters Grünwald, das Kärnchen mit Geld, Paqueten und Briefen bepacken und um 1 Uhr Nachmittags stand der Wagen zur Abfahrt bereit. - Da sich auf diesem Wagen immer eine bedeutende Summe Geldes befindet, so wird demselben von dortaus jedesmal ein Landschütze, mit einer Flinte und einem Säbel bewaffnet, zur Eskorte beigegeben und gerade an diesem Tage traf dieses Loos den Landschützen Hamann. Guther Muths fuhren sie nun, der Landschütze auf dem Hintertheil des Wagens, Müller vorn auf sitzend, von Gladenbach ab, passierten Mornshausen, und mögten überhaupt eine Stunde Wegs zurückgelegt haben; ohne daß ihnen etwas Auffallendes begegnet wäre, als sie auf churheffischem Gebiete ein Wald, die Subach, sogenannt von einem kleinen da fließenden Bache, aufnahmen und bald an einem der gefürchtetsten Hohlwege auf dem ganzen Wege gelangten, vor diesem Halt machten und abstiegen, um dadurch den Pferden einige Erleichterung zu verschaffen. Hier fährt man zwischen ungeheuren Seitenwänden, die mit hohen Bäumen und dichtem Gestrüppe bewachsen sind, einen sehr steilen Weg hinan, auf den sich mühsam ein Fuhrwerk hinaufschleppt und der nur eine Spur hat. Ehe ein Fuhrmann in diese Schlucht einfährt, gibt er durch Peitschenklatschen ein Zeichen, auf ein Gegenzeichen wartend, um nicht einem andern Fuhrwerk da zu begegnen, wo wegen Enge des Wegs ein Ausweichen unmöglich wäre. Dieses Zeichen gab dann auch Müller, und da solches unbeantwortet geblieben, fuhr er getrost, nicht ahnend, was ihm bevorstand, in die Schlucht ein. Vor seinen Pferden her ging Müller, einige Schritte hinter dem Wagen der Landschütze, um an den beschwerlichsten Stellen den Pferden mit Hülfe beizuspringen zu können, oder doch durch Anstemmen zu verhindern, daß der Wagen wenigstens nicht zurücklaufen könne. So hatten sie mit vieler Anstrengung beinahe den Gipfel des Berges erreicht, als es der Fuhrmann für rathsam hielt, hier abermals Halt zu machen und den keuchenden Pferden zum Auschnaufen einige Rast zu gönnen. - Kaum aber wieder angefahren, - da fallen zwei Schüsse und in demselben Augenblicke stürzen von beiden Seiten aus dem Gebüsch 7 bis 8 verlarvte Kerls, mit Pistolen in den Händen, zwei auf den Postillon, vier auf den Landschützen, mit dem Zurufe: „Haben wir dich, Spitzbuben, Hallunken, jetzt muß das Geld heraus!“ banden ihnen die Augen zu und schleppten so die Unglücklichen in den Wald. Zuerst wollten sie den Postillon Müller rechts waldeinwärts führen, worauf er auf den Zuruf eines Kerls, der auf der Höhe des Hohlwegs stand und die Hüte und Mützen der Räuber trug: „Führt ihn da hinaus, links nach Vohra zu!“ auf die linke Seite in den Wald gebracht wurde. Auf dem Wege dahin stolperte der Beklagtenwerthe einmal, worauf ihn diese Unmenschen mit Stößen in den Rücken mißhandelten. So führten sie ihn einige hundert Schritte in den Wald, warfen ihn dann auf das Gesicht zu Boden, kniebelten ihn an Händen und Füßen, und bedeuteten ihm, da er sie um Schonung seines Lebens anflehte: „es solle ihm nichts zu Leide geschehen, nur dürfe er, bei Gefahr seines Lebens, kein Maul aufthun!“ Nicht menschlicher verfahren sie mit dem Landschützen. Unter den fürchterlichsten Drohungen wanden sie ihm seinen Säbel, nach dem er zur Wehre griff, aus den Händen, zerrissen ihm das Degengehänge, schnürten

ihm mit einem Lumpen von einem alten Weiberrocke die Augen zu und schleiften ihn in die Nähe des Müllers. Hier warfen sie ihn auf die Erde, kniebelten ihn grausam fest an Händen und Füßen, die Arme kreuzweis auf den Rücken, und donnerten ihm zu: „Hallunke, wenn du schreist, so wird dir eine Kugel vor den Kopf geschossen, es bleiben hier zwei Wachen stehen, die auf dich Acht geben!“ - So mit einer Hölleangst und unter den fürchterlichsten Schmerzen ihr Schicksal sprachlos erwartend, hörten sie den Wagen links in das Gebüsch fahren, worauf bald ein starker Schlag folgte, der den Deckel des Geldkastens sprengte und eine Bouteille in Stücke zerschlugen. Müller mögte ohngefähr eine Viertelstunde so gelegen haben, als zwei Räuber zu ihm kamen und ihm nochmals wiederholten, „das er augenblicklich sterben müsse, wenn er sich nicht ganz ruhig verhalten würde.“

Kurz darauf hörte er nicht weit von ihm zur Seite Jemanden jammern und erkannte an den Tönen die Stimme seines unglücklichen Gefährten. Nachdem er nun keine Tritte der Räuber mehr hörte, rief er dem Landschützen zu, worauf ihn dieser in den unsäglichsten Schmerzen bat, er möge versuchen, sich zu ihm zu wälzen und ihn seiner Fesseln zu entledigen. Müller bemühte sich deshalb, um nur den Landschützen sehen zu können, durch Reiben an der Erde seine Augenbinde abzustreifen, und, nachdem ihm dieses nach vieler Anstrengung geglückt und ihn etwa zwanzig Schritte weit von sich liegen sah, wälzte er sich, da er nicht so fest wie jener geknebelt war, zu ihm hin. Darauf versuchte er nun, Rücken an Rücken liegend, die Bände desselben, die aus Graustuchseilern und seiner eignen Peitsche bestanden, aufzulösen; - das fast Unmögliche brachten hier Roth und Angst zu Stande, denn nachdem sie sich so zwei volle schreckliche Stunden abgearbeitet hatten, wurde der Landschütze frei und durch ihn wurde es Müller. Ganz betäubt und wie gelähmt an Händen und Füßen, sahen sie nun den Wagen nicht weit von ihnen stehen; die Pferde waren auf einer Seite ausgehängt und hatten Heu zum Fressen vorgeworfen. In ihrer Angst wagten sie indessen nicht hinzugehen, sondern eilten in ihrer ersten Bestürzung nach Mollshausen, einem nahe dabei liegenden churheffischen Dorfe und zeigten in diesem Orte den Vorfall an. Auf dieses Gerücht eilte Amenhäuser, der Schultheiß des Orts, herbei und traf die beiden Geängstigten vor seinem Hause auf einem Steine sitzend, an. Nachdem sie ihn in wenigen Worten mit der Geschichte ihres Unglücks bekannt gemacht hatten, machte der Schultheiß die nöthigen Anstalten, die so schnell als möglich zur Entdeckung der Räuber auf frischer Spur führen konnten. Stürmend ließ er sogleich an alle benachbarten Ortschaften ein Aufgebot ergehen und begab sich selbst, sobald er den beiden Unglücklichen, die das Fürchterliche einer ausgestandenen Todesangst fast ganz sinn- und bewußtlos gemacht, einige Erfrischungen gereicht hatte, unverzüglich, in Begleitung derselben und einer bewaffneten Mannschaft seines Orts, die sogleich in Streifzügen die ganze Umgegend durchsucht, an den Platz, wo die That verübt seyn sollte. Hier fanden sie indessen nicht die geringste Spur, wie man sie von einer solchen gewaltsamen That anzutreffen erwartet hatte. Auf die Bemerkung des Postillons Müller, daß der Wagen links waldeinwärts gefahren worden sey, schlugen sie den vorgezeichneten Weg ein und fanden nach wenigen Schritten, nicht weit von dem Platze, wo Beide geknebelt gelegen, den Wagen in einem ganz zerstörten Zustande. Die Pferde, die noch ruhig standen, weil die Räuber ihnen Heu zum Fressen vorgeworfen, waren mit dem Reitriemen an die Ringe

gebunden und der auswendige Zugstrick war ausgehängt; hinter den Wagen fanden sie einen tannenen Kasten, dessen Deckel aufgeschlagen war, auf demselben eine halbe Bouteille und deren Scherben umherliegend, nicht weit von dem Kasten einen blutbefleckten Sack, die Säbelklinge des Landschützen, sodann die Batte von einem Büchsenranzen, eine abgebrochene Messerklinge, alle Brieffschaften, worin sich in einem derselben noch Geld befand, zerstreut umherliegend, und zuletzt an dem Main der Höhle die Säbelscheide. Nachdem sie alle diese Effecten sorgfältig in den Wagen gelegt hatten, fuhr Müller unter einiger Begleitung denselben nach Nollshausen. Der Schultheiß hielt es für gut, mit Hamann den Wald nochmals zu durchstreifen, und fanden auf einem Wiesengründchen nach Mornshausen zu, hart an der churheßischen Gränze, mehrere Halmen Heu, die sie von demselben hielten, welches der Fuhrmann auf seinem Wagen gehabt und einige Spuren von Menschenritten, die sie bis auf die Chaussee verfolgten. Da sie sonst nichts Verdächtiges angetroffen, wurde Hamann nach Gladenbach abgesandt, um bei dem Postamte daselbst die nöthige Anzeige zu manchen. Abends 7 Uhr traf er da ein und das Landgericht ließ, auf die ihm von diesem Raube gemachte Anzeige im Namen des Herrn Regierungsraths Krebs, welcher gerade abwesend war sogleich die ganze Umgegend durchstreifen und in Gladenbach selbst bei einigen verdächtigen Personen Hausfuchung vornehmen. Um 9 Uhr Abends desselben Tages traf auch der Herr Postverwalter Grünewald schon auf die ihm von Hamann gemachte Anzeige mit dem vom Herrn Regierungsrath Landschützen Volk und einer bewaffneten Mannschaft in Nollshausen ein und nahm sogleich über das Vorhandene ein Protokoll auf.

Damit indeß der geneigte Leser selbst die Größe des Schadens beurtheilen könne, glauben wir, ehe wir weiter schreiten, schuldig zu seyn, ihn von den Aufgaben zur Post in Gladenbach in Kenntniß setzen zu müssen:

	fl.	fr.
I) hatte der Postbote Heinrich Wiesemann zu Böhl nach seiner beschworenen Aussage auf die Post zu Battenberge gegeben am 16ten May 1822:		
A) 1) ein Päckchen an Großhl. Zeitungs-Expedition in Darmstadt mit	7	34
2) ein dergleichen an Susanne Zinser in Gießen mit	13	30
3) ein dergl. an Hrn. Buchhändler Magnus in Bonn mit	38	1
B) am 9ten May 1822 einen Brief an Hrn. Schumachermeister Vogel in Darmstadt mit	2	12
C) am 16ten May 1822:		
1) ein Päckchen an Hrn. Hofgerichts Advokaten Welfer mit	19	15
2) ein dergl. an den Hrn. Bäckermeister G. S. Ebel in Gießen mit	15	43
Diese Angabe wird von der Großh. Postverwaltung in Battenberg bestätigt, welche		
II) außer diesen angegebenen Geldern noch folgende am 18ten May 1822 hierher spediirt hatte: -		
1) vom Herrn Regierungsamts-Aktuar von der Tann zu Battenberg an die Heyer'sche Buchhandl. dahier	9	36
2) vom Hrn. Blumenthal aus Battenfeld an Hrn. Moses Wallenstein in Frankfurt	50	—
3) vom Hrn. Großherzogl. Rentamtmanne Bang in Battenberg		
a) an H. Hggr. Adv. Welfer in Gießen	265	30
b) an die Haupt-Post-Kasse in Darmst.	518	31

	fl.	fr.
III) zu Biedenkopf waren am 18ten May 1822 auf die Post gegeben:		
1) vom Hrn. Forstkassierer Lang auf der Ludwigshütte an die Großherz. Haupt-Post-Kasse in Darmstadt:		
a) ein Pack mit	200	—
b) ein Beutel mit	700	—
2) von Hrn. Kammerrath Groos in Laasphe an Ludwig Braus in Betzlar ein Paquet mit	17	30
3) vom Herrn Großh. Ober-einnehmer Stammeler zu Biedenkopf:		
a) ein Beutel mit	2000	—
b) ein dergl. mit	2000	—
c) ein dergl. mit	1718	24
d) ein dergl. mit	2000	—
e) ein Brief an den Hrn. Großherz. Ober-einnehmer Hoffmann in Gießen	14	25
4) vom Hrn. Posthalter Stapp in Biedenkopf an Hrn. Feuerstein in Fulda	50	—
5) von Hrn. G. Jung in Biedenkopf an Hr. S. Homberger jun. in Gießen	9	18
6) von Ludw. Weiß Wittwe auf der Ludwigshütte an ihren Sohn, den Leibgardisten Weiß in Darmstadt	3	—
IV) Zu Gladenbach haben am 19ten May 1822 auf die Post gegeben:		
1) der Hr. Regierungsrath Krebs an die Heyer'sche Buchhandl. in Gießen	113	23
2) der Hr. Rentamtmanne Buff an die Großh. Forstkasse in Darmstadt	700	59
Summe	10466	51

Von diesem Allen fand der Herr Postverwalter Grünewald neben dem zerfetzten Geldkasten ein schön geordnetes Paquet Briefe, einen noch unversehrten Briefbeutel von Battenberg, einen dergleichen von Gladenbach, aufgerissen und die darin befindlich gewesenen Gelder bis auf zwölf Gulden geraubt. Er fand ferner sämtliche Gladenbacher Briefe in noch unversehrtem Zustande, ein beschädigtes Paquet von Biedenkopf, fünf Paquete bloß Pos 4 des Passes, die zum Theil beschädigt waren; ein leinenes Säckchen, noch unversehr; ein ausgeleertes Geldsäckchen, bezeichnet: Obereinnehmer Biedenkopf; einen zerrissenen Bogen Packpapier, worin die Gladenbacher Gelder, besonders eingebunden, in die dasigen versiegelt abgegangenen Briefbeutel verwahrt waren; den Postpaß - endlich Lumpen, womit dem Postillon die Augen zugebunden, und Stricke, womit sie beide an Händen und Füßen geknebelt worden waren.

Die Nacht über blieb Müller mit Wagen und Pferden in Nollshausen, fuhr andern Tags um 7 Uhr Morgens von da weg und traf um 11 Uhr ohne weitere Anfechtung in Gießen ein. Nachdem er dem Postamte und dieses wieder dem Stadtgerichte allda die nöthige Anzeige von dem Vorfall in der Subach gemacht, wurde Müller noch denselben Tag vor Gericht gezogen und von demselben aufgefordert, den Hergang der Sache getreulich zu erzählen. Er deponierte nun dasjenige, was den Lesern schon bekannt ist, und fügte noch auf Befragen, wie die Räuber gekleidet gewesen und ob er keinen derselben gekannt hätte, hinzu, sie hätten, wie er wenigstens in seiner Angst bemerkt zu haben glaube, kurze Wämischen angehabt, und einen derselben, welcher oben auf der Höhle gestanden, einen Büchsenranzen und Schnappsack getragen und nicht markirt gewesen sey, glaube er schon einmal gesehen zu haben, könne sich indeß nicht bestimmen, wo, noch weniger denselben

Namhaft machen, übrigens, fuhr er fort, glaube er fest, daß die Räuber Bauern der dortigen Gegend gewesen seyn mußten, indem sie dieselbe Sprache gesprochen, und, so wie ihm geschienen, sie verstellt hätten. Ferner gab er an, daß die Pistolen, welche die Räuber gehabt, mit gelben Ringen über den Läufern versehen gewesen wären.

Vor das Landgericht zu Gladenbach wurde auch gleichzeitig der daselbst stationirte Landeschütze Hamann gefordert und machte vor demselben eine getreue Erzählung seines gestrigen höchst traurigen Ungemachs und fügte dem uns schon Bekannten noch hinzu: Zweimal hätten die Räuber bei ihrem Angriff nach ihm geschossen, eine Kugel habe er dicht an seinen Ohren vorbeisaußen hören, eine andere seine Nasenspitze, wie zu sehen, gestreift. Auch sey ihm sein Tabaksbeutel und Schnupftuch geraubt worden. Im Uebrigen stimmte seine Aussage theils mit der des Müllers überein, andertheils stand sie mit ihr im Widerspruche. So z. B. behauptete Hamann, daß der Wagen beim Angriff schon auf dem Gleichen, Müller hingegen, daß derselbe noch in der Hohlle gewesen sey. Ersterer will auf dem Fußpfad der Hohlle auf fünfzehn bis sechszehn Schritte hinter dem Wagen hergegangen seyn. Letztere aber will in der Hohlle und nur auf fünf bis sechs Schritte dem Wagen haben folgen sehen. Der Eine gab an, daß die zwei Pistolenschüsse schnell, der Andere, nicht gleich aufeinander gefallen seyen. Dieß, in Verbindung mit andern gegen sie angegebenen Indicien, veranlaßte das Gericht, diese Beiden bis zur Aufklärung und Beseitigung dieser Widersprüche verhaften zu lassen; allein die Folge rechtfertigte diese Unglücklichen als an diesem Verbrechen gänzlich schuldlos.

So traurig wahr sich auch hier die Erfahrung wiederholt, daß nicht nur der Schuldige die verdienten Strafen seiner Uebelthat büßt, daß auch ihre Folgen der Unschuld Wunden schlägt – so herrlich wahr ist es auch, daß sie nicht immer verkannt bleibt, daß sich endlich der Zeitpunkt naht, wo ihre Ketten fallen, wo sie glorreich gerechtfertigt ausgeht.

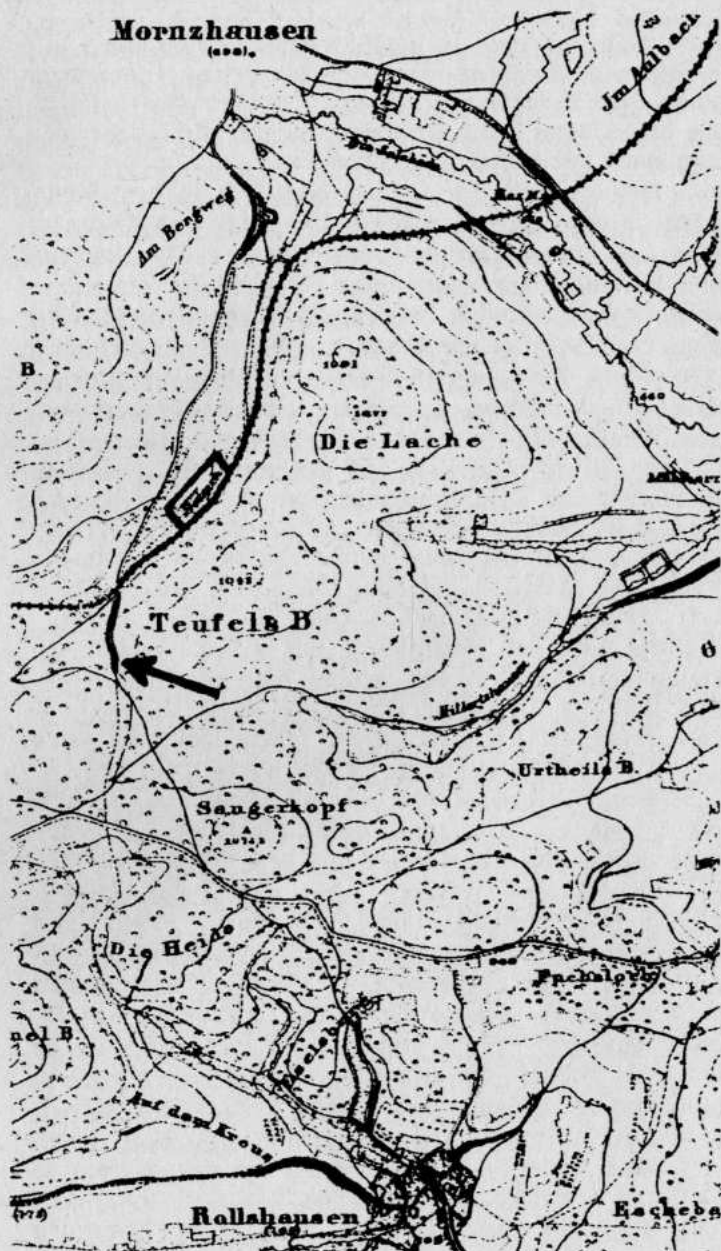
Wenn man in Betracht zieht, daß diese armen Menschen nicht mit dem Blicke eines kalten Beobachters, sie vielmehr in der größten Bestürzung gleichsam mit dem Tode ringend, diesen Vorfall auf sich herstürzen sahen, so wird man sich gewiß diese Widersprüche erklären können. Betrachten wir indessen wieder den Standpunkt eines untersuchenden Richters, dem es aufgegeben ist, alles auf seine Untersuchung sich Beziehende und Auffallende, eine jede Indicie, die, so geringhaltig sie auch scheinen mag, ihm Aufschluß geben könnte, zu benutzen und zu beachten, so wird man auch hier sein Verfahren dieser Aufgabe entsprechend finden. Nächst dem Verbrechen ist ihm von Wichtigkeit der Thäter, ihn aufzufinden und zu entlarven – sein Endziel. Allein nach diesem Ziele führt kein ebener, heller Weg, Indicien, auf welche sein Geschäft begierig, werfen sich auf, die verdächtigsten klären sich auf und rastlos nach andern forschend, kommt er in ein Dunkel, worauf er sich nicht zu finden weiß, und fordert in dieser Ungewißheit Schuld wie Unschuld vor sein Tribunal.

Um uns indessen nicht zu weit von unserm Zwecke zu entfernen, nehmen wir den Faden der Erzählung wieder auf. Da man auf den vorgenommenen Streifzügen der Thäter auf frischer Spur nicht habhaft werden konnte, so traf man nunmehr alle polizeilichen Maßregeln, die zur Entdeckung führen konnten. Dem Entdecker setzte man, unter Verschweigung seines Namens, 500 Gulden zur Belohnung aus, und es wurden auch alle Polizeibehörden des Auslandes er-

sucht, dieser Sache eine gleiche Aufmerksamkeit zu schenken.

Während man so bemüht war, den Thätern auf die Spur zu kommen, that sich schon kurz nach dem Raube die Sage von einer verdächtigen Erscheinung nach der andern kund, Indicien, wahre wie falsche, der Folge nach mitzutheilen unverfehlen.

Um die Zeit des Raubs hielt sich in dem Krosdorfer Wald eine bedeutende Zigeuner- und Gamberbande auf, deren Frechheit nachstehender Thatumstand schon hinlänglich darthun wird. Der Waldwärter aus Krosdorf stieß nämlich bei seinem Nachhausegehen auf dieses Gefindel, welches, um ein Feuer gelagert, sich Gyer absott. Sie zwangen ihn, bis um zwei Uhr Nachts bei ihnen zu bleiben, darauf begleiteten ihn drei aus ihrer Gesellschaft bis vor den Wald, wo sie ihn nöthigten, seine Flinte abzufeuern und bei seinem Weggehen zu ihm sagten: „er solle Niemanden sagen, daß er sie hier angetroffen hätte“. Sie waren alle mit blauen Kitteln bekleidet und trugen kurze runde Hüte. – Eine zweite verdächtige Erscheinung war die, daß sich mehrere Kerls, ohngefähr fünf an der Zahl, an demselben Tage, ganz kurz nach der Verabung und in der Gegend, wo dieselbe geschehen, blicken ließen, die, nach den Aussagen aller der Personen, welche sie sahen, schon durch ihren Gang Verdacht erregten, indem sie, statt einen bestimmten Weg zu halten, immer querselbdein gehend, das Zusammentreffen mit andern Menschen zu vermeiden schienen. Aus dem Wald, der Lache, zwischen der Mappes- und Kitzelmühle und dem Wald Isterbach kommend, nahmen sie ihren Weg, immer die churheffische Gränze haltend, über Niegenbach, Fronhausen nach Dammshausen, Landgerichts Biedenkopf hin. Mit Ausnahme eines Einzigen, welcher einen blauen leinenen Wams getragen und eine Kappe auf gehabt, trugen sämtliche Kerls blaue Kittel und kurze runde Filzhüte. – Ein Mann aus Niegenbach, der an gedachtem Sonntag in den Wald gegangen war, um Vogelnester aufzusuchen, sah, selbst unbemerkt, zwischen 3 und 4 Uhr eben diese Kerls sich ihm bis auf einige Schritte nahen und bemerkte in dieser Nähe, daß einer von ihnen einen Sack um den Hals und über beide Schultern hängen gehabt, ein anderer einen ledernen Beutel, dessen beide Ende von der Dicke eines Kindskopfs gewesen, in der Hand, ein Dritter einen leinen Beutel unter dem Arme und die zwei Andern voll gepackte Büchsenranzen getragen hätten. In der Meinung, daß dieselben sich verirrt haben mögten, sey er, sie anrufend, auf sie zugegangen, um ihnen den rechten Weg zu zeigen. Diese wären aber, ihm den Rücken zukehend, beständig schnell fortgegangen, und hätten sich auch nicht durch seinen Ruf, daß mehrere Leute von unten zu ihm herauf kommen sollten, um sie zu schrecken, nicht stören lassen. – Um 5 Uhr erschienen diese Kerls hinter Fronhausen, und ein Mann aus Siefertshausen, der sie zu dieser Zeit sah, nahm deutlich wahr, daß eines derselben seinen Kittel so in die Höhe gehalten, als wenn er etwas darin trüge; die andern hatten Pöcke auf den Schultern getragen. – Ein Mann aus Fronhausen, welcher diese Kerls noch um 7 Uhr auf dem Auerbacher Wald kommen sah, bemerkte, daß Einige gepackte Schnupftücher in den Händen hatten und schloß von ihrem schwerfälligen Gange auf eine schwere Last, die sie zu tragen hätten. Auch sie gingen immer auf der churheffischen Gränze nach der Gegend von Dietenshausen nach Dammshausen zu. – An demselben Tage begab sich in der Gegend von Biedenkopf ein ähnliches Ereigniß, das, in Beziehung auf den Raub, allerdings großen Verdacht erregen mußte. Zwei



Die Subach 1858 (Pfeil: Postraub)

Weiber von Buchenau, welche von Amenau kamen, stießen auf ihrem Wege auf zwei Manns- und drei Weibspersonen, die aus einem Gebüsch des Waldes kamen, und worunter sich auch ein gewisser Mann befand, den sie für den Jost Klees von Engelbach erkannten. Eine kleine Strecke mit ihnen gehend, ließen sie sich in ein Gespräch ein, und als sie bei ihrem Weggehen bemerkten, daß gedachte fünf Personen nicht auf dem Weg, sondern wieder in den Wald zurück wollten, so äußerten sie fragend: Warum sie, da sie doch weder geraubt noch gestohlen hätten, nicht Weg hielten? Auf diese Bemerkung erhielten sie zur Antwort: „Nauben und Stehlen ist heutigen Tags erlaubt, und wenn der Dieb immer gekriegt würde, müßten sie gefangen seyn!“ Kaum waren diese beiden Weiber einige Schritte weiter gegangen, als sie einen zweiten Trupp erblickten, unter denen sich wieder einige Männer nebst mehreren Weibern befanden, und da dieselben ihnen verdächtig schienen, so versteckten sie sich hinter einem Busch, um ihr Gespräch abzuhören.

So unbemerkt, hörten sie dann eine Weibsperson zu einem Mann sagen: „Wie wird dir's gehen, wenn's herauskommt, du bist Soldat, deine Strafe ist doppelt hart!“ Nur diese Worte, die etwas laut gesprochen, verstanden sie auf ihrer ganzen Unterredung. Zugleich aber wurden sie von einer der Weibspersonen hinter ihrem Busch bemerkt, worauf dieselbe dem übrigen Gefindel winkte, und das sich auf dieses Zeichen eiligt in den Wald zurückzog. - Da dieser Vorfall dem Herrn Landrichter Klingelhöffer zu Biedenkopf, der auch schon Kunde von dem Raube in der Subach hatte, zu Ohren kam, so verhängte er über diese Personen eine Untersuchung, deren Resultat jedoch dahin ausfiel, daß Klees, nebst seinem Konfortium, an dem Post-Raube nicht Theil genommen, aber an diesem Tage zur Begehung eines Forstfrevels, auf das sogenannte Erlenschälen ausgegangen und an ihrem Vorhaben durch obige zwei Weiber von Buchenau gestört worden waren.

Da von Seiten der Landgerichte Biedenkopf und Gladenbach alle Versuche zur Entdeckung der Verbrecher fruchtlos blieben, und die Untersuchung gegen Müller und Hamann zu Gießen eben so wenig versprach, so fand es das Großherzoglich Hessische Hofgericht der Provinz Oberhessen zu Gießen für zweckgemäß, den Untersuchungsrichter Herrn Criminalrichter Danz daselbst zu beauftragen, sich einmal selbst nach Gladenbach zu verfügen, um die oben erwähnten Spuren, die sich dort und in der Gegend gezeigt hatten, sorgfältig und genauer zu verfolgen. Hier angelangt, war sein erstes, sich den Weg, den die fünf Kerls am Sonntag vor Pfingsten nach dem Amt Biedenkopf zu genommen, genau zeigen zu lassen, sodann mehreren vertrauten Leuten den Auftrag zu ertheilen, ganz insgeheim auf alle Büchsenranzen ein wachsames Augenmerk zu haben, und zwar aus dem Grunde, weil bekanntlich am Orte des Raubs man die Batte von einem Büchsenranzen gefunden hatte, das einzige Stück, das man, nebst der Messerflinge, als den Räubern zugehörend und von denselben verloren, in Händen hatte; endlich auf den Umlauf von Conventions-Thalern, wovon sich viele bei dem geraubten Gelde befunden, sorgfältig zu achten. -

Während er auf diese Art die vorhandenen Spuren verfolgte, war er zugleich bemüht, anderen, die sich zu diesen gesellten, mit demselben Eifer und gleicher Sorgfalt nachzugehen. Auf die ihm hier von dem Herrn Regierungsrath Krebs zu Ohren gebrachte Kunde, daß ihm ein Mann, welcher seinen Namen verschwiegen zu haben wünsche, gesagt habe, einigen Fischern aus Friedensdorf, welche mit Fischen an der Bahn gewesen, wären an dem besagten Sonntag fünf Kerls in der Nacht um zwölf Uhr aufgestoßen, begab sich Herr Criminalrichter Danz, um alles Aufsehen zu vermeiden, in eigener Person, gleich andern Tags darauf nach Friedensdorf, und gab daselbst einigen Leuten den Auftrag, sich ganz im Stillen zu erkundigen, wer den Sonntag vor Pfingsten, als den 19. May, im Fischen an der Bahn gewesen sey. Als die Fischer ausspündig gemacht waren, erfuhr man von ihnen, daß Nachts um zwölf Uhr fünf ihnen unbekannte Kerls an der Bahn auf vier bis fünf Schritte auf sie gestoßen seyen. Einer der Kerls habe gerufen: „Wer da?“ und als sie mit: „Gut Freund!“ geantwortet, habe derselbe versetzt: „sie sollten sich nicht unterstehen, näher heranzutreten, sich sogleich nach Hause begeben und keinem Menschen sagen, daß ihnen hier Jemand begegnet wäre“. Die Entzifferung dieses gewiß sehr auffallenden Umstandes brachte indessen den Herrn Criminalrichter Danz doch seinem Ziele nicht näher, indem dieses Ereigniß, nach

der eidlichen Aussage der Fischer, den 8. May, also vor Begehung des Raubs sich zugetragen hatte.

Während man dort den Spuren der Räuber, die sie unmittelbar nach ihrer That zurückgelassen, mühsam, aber vergeblich, nachgezogen war, fanden hier auch Untersuchungen gegen einige verdächtige Personen statt. Eine begann gegen die Gebrüder Müller von Gladenbach, von denen der eine bei der Nachricht von dem Raube geäußert haben soll: „er könne diese nicht begreifen, da er nichts gesehen hätte und doch um drei Uhr durch die Subach gekommen sey“; der andere Bruder um dieselbe Zeit aus dem Walde gekommen seyn soll. Die Verhören über diese beiden Personen endigten indessen mit deren völligen Unschuld. - Eine andere Untersuchung leitete man gegen zwei Männer aus Kombach ein, einen gewissen Hans Jacob Geiz und dessen Sohn. Es wurde nämlich dem Gerichte angezeigt, ein gewisser Schmidt von Allendorf sey an mehrgedachtem Sonntag in die Wohnung des Hans Jacob Geiz gekommen, um Geld bei ihm zu holen, habe denselben aber nicht zu Hause angetroffen, und dessen Frau ihm gesagt, ihr Mann sey nach Wallau gegangen, um dort eine Kuh zu bannen; - ferner soll sein Sohn Jacob Geiz seit dem letzten Biedenköpfer Markt einen neuen Büchsenrangen tragen; auch hätten in der Nacht vom Samstag auf Sonntag zwei Burschen, als sie von Dautphe nach Kombach gegangen, vor diesem letztern Orte, zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts sechs verdächtige Kerls gesehen, der Dunkelheit wegen jedoch nicht erkennen können. Da diese Indicien indessen nicht vollwichtig genug waren, um eine förmliche Untersuchung über diese beyden Männer von Kombach zu verhängen, so wurden sie nach ihrem ersten Verhör wieder entlassen.

Herr Criminalrichter Danz, seinem Ziele immer nicht näher gebracht, begab sich wieder nach Gießen zurück, und hier nach andern Spuren forschend und die vorhandenen immer weiter verfolgend, widmete dieser verdienstvolle und rastlos thätige Mann dieser Angelegenheit auch da seine ganze Aufmerksamkeit.

Wir müssen indessen, des Zusammenhangs wegen, in unserer Erzählung auf eine frühere Thatfache zurückgehn. Es wird dem Leser noch die Anzeige des Herrn Regierungsrath Krebs, in Beziehung auf die Fischer aus Friedensdorf, bekannt seyn, sowie der Erfolg der darauf geschehenen Nachforschung. Das Gericht hielt es für rathsam, diese alte Spur nicht ganz aufzugeben, sondern ihr weiter nachzugehen. In dieser Absicht ließ es den Mann, von dem die Anzeige ausgegangen, dessen Namen Herr Regierungsrath Krebs anfänglich verschwiegen, jetzt aber auf Ersuchen genannt hatte, vorladen, um von ihm selbst das wahre Verhältniß in dieser Sache zu erfahren. Er erschien und gab außer dem oben von Herrn Regierungsrath Krebs Bemerkten noch Folgendes an: Bei einem Besuch, den ihm Herr Regierungsrath Krebs einstens gemacht, sey zufällig auch die Rede auf den Straßenraub in der Subach gekommen, wobei er geäußert, daß er so wie Jedermann glaube, dieser Raub sey von Wilddieben der dortigen Gegend verübt worden und habe zugleich als den Grund dieser seiner Vermuthung angeführt, es wäre schon einmal vorigen Jahrs von Wilddieben ein Straßenraub begangen worden. Auf Befragen, wie denn die Wilddiebe der dortigen Gegend heißen, machte er unter andern die beiden Geize von Kombach als sehr berühmte Wilddiebe namhaft. - Diese unbestimmte Indicie, die sich blos auf eine Sage gründete, verließ man einstweilen, um andern bestimmteren nachzugehen, die eher zum Ziele zu führen versprachen.

Eine der vielen Maßregeln, die man zur Ent-

deckung der Thäter ergriffen hatte, war auch die, daß man sich in einigen Städten der Umgegend erkundigen ließ, ob vor Begehung des Postraubs Farben daselbst verkauft worden seyen. Aus Marburg erhielt man nun von dem dortigen Criminalsenat die Nachricht, daß wirklich bei zweien Kaufleuten daselbst, bei dem einen zwei Monate, bei dem andern kurz vor der Zeit des Raubes, Masken von Bauern gekauft worden seyen, die jedoch nicht erkannt und nur an einem der Käufer eine für einen Mann ungewöhnlich feine Stimme wahrgenommen worden sey. - Auch ein Schreiben von Herrn Regierungsrath Krebs höchst wichtigen Inhaltes, langte kurz auf diese Nachricht ein: Eine Frau habe ihm unter Verschweigung ihres Namens eröffnet, ein Mann aus Kombach, mit dem Vornamen Johann Joist habe bei dem Müller N. N. in der Altmühle 20 fl. 24 fr. Conventionsgeld gewechselt und einige Personen zu Kombach, die der Sage nach zu einer Wilddiebsbande gehörten, nach geschehener Verabung sich in ihrem Vermögensverhältnissen bedeutend verbessert, Bauereien unternommen, Geld ausgeliehen etc.

Das Gericht erwog die Gefährlichkeit der Wilddieberei, ihre bekannte Frechheit, ihre Fähigkeit zu einem solchen Verbrechen; es erwog ferner einen ungewöhnlichen Geldaufwand mehrere Leute von Kombach, vor allem aber die wichtige Aussage des einen der soeben erwähnten Kaufleute zu Marburg und das daraus hervorgehende Zusammentreffen mit den früheren gegen den schon in Untersuchung gewesenem Hans Jacob Geiz vorliegenden Verdachtsgründen, der wirklich eine sehr feine Stimme gehabt - und beschloß, den Herrn Criminalrichter Danz zu beauftragen, diese Indicien an Ort und Stelle zu untersuchen. Er begab sich zuerst nach Gladenbach, und hier entdeckte er die Namen der ihm noch unbekannt gewesenem verdächtigen Personen von Kombach, und erhielt auch zugleich noch Kunde von einigen verdächtigen Personen aus anderen Ortschaften. So z. B. soll M*** von Gefelshausen, ein unbegüterter Mann, ein Haus habe aufschlagen lassen, B*** von Wolfgruben 60 Brabenter Thlr., ein gewisser Acker aus Kombach 50 Gulden verliehen haben und mehrerwähnter Geiz aus Kombach einen Wagen, worauf er 10 fl. bezahlt, gekauft haben. Da diese Ortschaften alle in der Nähe von Biedenköpf liegen, so beschloß der Herr Criminalrichter Danz, seine Untersuchungen daselbst fortzusetzen. Gleich bei seiner Ankunft erkundigte er sich bei dem Herrn Landrichter Klingelhöffer nach den Vermögensverhältnissen dieser Personen und erfuhr von ihm, daß bei einigen ein solcher Geldaufwand allerdings Bedenlichkeiten erregen müßte; man könne z. B. nicht begreifen, wie B*** 60 Brabenter Thaler, noch weniger Acker, ein ganz armer Mensch, 50 Gulden zu verleihen im Stande seyen; M*** sey zwar kein vermögender, jedoch ein braver Mann. Hierauf erkundigte er sich nach den Namen der dortigen Wilddiebe, unter denen ihm folgende genannt wurden:

- 1) Geiz und dessen Sohn,
- 2) Johannes Hartmann und viele andere.

Hierauf möge der geneigte Leser selbst abnehmen, mit welchen Schwierigkeiten ein untersuchender Richter zu kämpfen habe, welche Geduld und Ausdauer, welcher Scharfsinn dazu gehöre, bei so vielen Verdachtsgründen und sich durchkreuzenden Umständen die wichtigsten und entscheidendsten herauszuheben und zu beachten. Mühsam eine Spur gefunden, worauf er die Wahrheit zu finden denkt, verläßt sie ihn, um wieder eine andere mit Mühe aufzusuchen und vielleicht ebenso fruchtlos zu verfolgen - und findet sie dann oft da, wo er sie nicht vermuthet.

Eines Tages machte der Gensdarm Best zu Biedenkopf dem Herrn Criminalrichter Danz die Anzeige, er glaube, daß ein Mann aus Kombach über den Postraub nähern Aufschluß geben könne und bemerkte dabei, daß dieser Mann aus Furcht nicht getraue, denselben zu ertheilen. Sogleich wurde Best beauftragt, sich zu verkleiden, und diesen Mann auf der Stelle hierher zu bringen. Er erschien. Furchtsam und bang trat er in die Stube und eröffnete dem Herrn des Gerichts: nur unter Verschweigung seines Namens, indem er sich vor den Menschen, die er jetzt nennen werde, sehr fürchte, sey er bereit, wichtige Dinge an den Tag zu bringen. Nachdem ihm nicht allein dieß, sondern, im Fall seine Anzeige von Erfolg seyn würde, auch eine Belohnung versprochen worden war, so trug er nun kein Bedenken mehr, Folgendes zu offenbaren: 1) Ihm und allen Einwohnern des Dorfes sey es auffallend, daß Hans Jacob Geiz nebst seinen Söhnen seit der Verabreichung des Geldfarrns größern Aufwand machten, als zuvor. Der ältere Sohn sey lange Willens gewesen zu heirathen, habe aber in Ermangelung der dazu nöthigen Receptionsgelder von 200 Gulden nicht dazu gelangen können; kurz nach der Verabreichung des Geldfarrns habe derselbe die 200 Gulden bezahlt und das Mädchen geheirathet. Die Ehefrau des Jost Wege habe ihm solches erzählt. 2) Der alte H. J. Geiz habe einen Wagen nach dem mehrerwähnten Vorfall für 28 Gulden, dergleichen mehrere Wöthen Frucht gekauft und baar bezahlt. 3) Geiz der jüngere Sohn trage seitdem eine Sackuhr und Niemand könne sich erklären, wie derselbe dazu gekommen. 4) Seine Frau habe ihm erzählt, dieser sey im Orte auf der Straße gegangen und habe einen dicken Beutel voll Geld gehabt. 5) Solle der alte Geiz, als Catharina Zebbel's Wittve geklagt habe, die Steuern nicht bezahlen zu können, sogleich zu deren Berichtigung sich erbieten haben. 6) In ganz Kombach sey es kein Geheimniß, auch er selbst habe es oft gesehen, wie der alte Geiz, nebst seinen beiden Söhnen, Sonntags wie Werktags auf die Jagd auszögen. 7) Auch Johann Jost Wege von Kombach habe sich nach dem Vorfall in der Subach Frucht gekauft und er habe diesen oft in der Gesellschaft der Geize gesehen. 8) Dessen ältester Sohn trage eine Sackuhr, die er vor jenem Vorfall nicht gehabt, auch Jedermann sey es unbegreiflich, wie er bei seinen bekanntlich schlechten Vermögensumständen dazu gekommen sey. 9) Ein Mann aus Engelnbach, der sich als Tagelöhner ernähre, sey dieses Frühjahr im Walde bei Engelnbach angefallen und ihm ein Gulden geraubt worden.

Diese Anzeige, die den Verdacht, der gegen diese Personen schon früher vorlag, noch immer mehr und mehr verstärkte, schien dem Herrn Criminalrichter Danz von solcher Wichtigkeit, daß er auf sie in den Wohnungen der Verdächtigen Hausdurchsuchungen vorzunehmen beschloß. Er begab sich deshalb gleich den andern Tag in aller Frühe von Biedenkopf nach Kombach. Zuerst begann die Hausdurchsuchung in den Haupt- und Nebengebäuden des Hans Jacob Geiz und um indessen während dieser Zeit des Jost Wege versichert zu seyn, beorderte man zwei Landeschützen in dessen Wohnung, mit dem Befehl, alle Zugänge seines Hauses einstweilen zu besetzen, Niemanden aus- und einzulassen und ihn selbst unter scharfer Aufsicht zu halten.

Bei H. J. Geiz fand man denn mehrere Flinten, Schrotbeutel, Pulverhörner, wovon das eine noch mit Pulver gefüllt, und eine Kugelform, eine Pistole, welche mit Messing beschlagen und mit einem gelben Ring über den Lauf versehen war und endlich eine silberne Uhr.

An baarem Gelde fand sich nichts vor, was Verdacht hätte erregen können. - Hierauf begann die Hausdurchsuchung auch bei Joh. Jost Wege, wo man, nebst wenigem Gelde, eine silberne Uhr vorfand. Alle diese Sachen wurden unter obrigkeitliche Verwahrung genommen.

Die Menge der Gewehre nicht sowohl, von welchem sich bloß auf die den Geiz bezüchtigte Wilddieberei schließen ließ, als vielmehr die unter denselben sich befindliche mit Messing beschlagene und mit einem messingenen Ringe über den Lauf versehene Pistole, die ganz mit der von Müller und Hamann beschriebenen übereinstimmte, veranlaßte, in Verbindung mit den übrigen Indicien, das Gericht, die beiden Geize und den Jost Wege in bürgerliche Haft nach Biedenkopf bringen zu lassen.

Herr Criminalrichter Danz, der allen Indicien seine Aufmerksamkeit schenkte, keine unbenutzt ließ, richtete ein besonderes Augenmerk auf die Anzeige, die ihm von dem Criminalsenat zu Marburg, in Beziehung auf die Käufer von Waffen, zugekommen war. Er ließ deshalb von Biedenkopf durch ein Ersuchungsschreiben die beiden Farbenhändler dahin bescheiden, um durch ein Gegenüberstellen aller bis jetzt verdächtigen Personen und der berüchtigten Wilddiebe mit diesen beyden Kaufleuten die Käufer der Waffen vielleicht ausmitteln zu können. In dieser Absicht ließ er die Verdächtigen alle unter irgend einen Vorwand, der sich auf diese Sache nicht zu beziehen schienen, durch das Landgericht vorladen, und Geiz und Wege aus ihrer Haft vorführen. Erschienen, führte man diese Personen eine nach der andern an den beiden Marburger Kaufleuten, ohne daß diese von jenen bemerkt werden konnten, vorüber. Als einer der Kaufleute des Hartmanns ansichtig wurde, so erklärte er sogleich, daß er diesen für einen der Waffenkäufer halte und verlangte, um sich noch besser davon überzeugen zu können, eine fingirte Extortion vor Gericht. Aus der Gerichtsstube wieder zurückgekehrt, erklärte er, daß er diesen Menschen nunmehr genau betrachtet und seine Vermuthung sich fast bis zur Ueberzeugung, verstärkt hätte. Dieser Thatumstand hatte die augenblickliche Verhaftung des Hartmanns zu Biedenkopf und die noch später sich dazu gesellten Verdachtsgründe bald darauf seine Einbringung in das Criminalgefängniß zu Gießen zur Folge.

Die beiden Geize und Jost Wege, die gleich nach ihrer Verhaftung ins Verhör genommen worden waren, konnten den Verdacht, der gegen sie vorlag, nur zum Theil beseitigen. H. J. Geiz suchte denselben hinsichtlich der angeblichen Aussteuer seines Sohnes von 200 fl. dadurch niederzuschlagen, daß er eine zu diesem Zweck gemachte Anleihe von 40 fl. auswies, welche er seinem Sohne baar mitgegeben und vorgab, das Fehlende durch eine ihm zugestellte Exortion seines dereinstigen Vermögensantheils ergänzt zu haben. Einen zweiten minder starken Verdacht, den der Ankauf eines Wagens in einer Baarzahlung von 28 fl. erzeugt hatte, beseitigte er in so weit, daß er vorschützte, denselben nicht baar mit 28 fl., sondern nur eine Stückzahlung von 11 fl. darauf bezahlt zu haben. - Unbeseitigt dagegen ließ er alle übrigen Verdachtsgründe, indem er und sein Sohn weder Erwerb der Uhr von dem Zeitpunkt des Raubs beweisen, noch den früheren Besitz der Pistole abweisen konnte - und endlich den Ankauf der Frucht für 26 fl. von selbst zugab.

Jost Wege vermogte eben so wenig die Stärke des gegen ihn zeugenden Verdachtes zu entkräften; denn seine Erklärung vor Gericht, die bei ihm vorgefundene Uhr schon lange zu besitzen, konnte um so weniger

Berücksichtigung verdienen, indem dieselbe nur nach der Zeit des Raubs gesehen worden war. Eben so unwiderlegt ließ er den Umstand, auf dem Biedenköpfer Markte Hände voll Geld gezeigt, so wie sein Vater den, sich bedeutend viel Frucht angeschafft zu haben.

Obgleich diese Personen alle allein schon durch ihren großen Geldaufwand verdächtig erschienen, so trug das Gericht dennoch bedenken, sie darauf schon in Criminaluntersuchung zu ziehen; es hielt vielmehr für nöthig, sich ganz genau bei dem Ortsvorstande zu erkundigen, ob ein solcher Aufwand ihren bekannten Vermögensverhältnissen entspräche, nebenbei auch, ob diese Personen am Sonntag vor Pfingsten zu Hause gesehen worden, ob sie mit Hartmann Umgang gepflegt, oder nicht. Hier erfuhr man, daß sie Alle mit Hartmann einen vertrauten Umgang gehabt - daß das Gesamtvermögen des H. J. Geiz nur 270 fl. Betrage - das Vermögen des J. Wege gleichfalls sehr unbedeutend sey - das H. J. Geiz an dem Sonntag vor Pfingsten, mit einem blauen Kittel und runden Hut bekleidet, einen Büchsenrango tragend, aus seinem Hause gehend erblickt worden sey - und daß er und seine Söhne vor diesem Tage einheimisch gewesen, an diesem Tage aber weder von den nächsten Nachbarn, noch von irgend Jemanden gesehen, - vielmehr H. J. Geiz in den breiten Erlen von einem Manne solle erblickt worden seyn. Dieser Mann nämlich, der an besagtem Sonntag von Gladenbach nach Gießen gefahren, habe einen Menschen, der mit einem blauen Kittel bekleidet, und den er für den alten Geiz gehalten, hinter seinem Wagen hergehen sehen. In der Meinung derselbe wolle auch nach Gießen gehen, habe er still gehalten und ihm zugerufen, worauf derselbe, ohne ihm zu antworten, hinter einen Busch gegangen sey.

Nebst diesen Benachrichtigungen drängte sich eine ganz neue Indicie gegen den Jost Wege von Korbach auf. Man brachte nämlich von ihm noch Folgendes in Erfahrung: Ein Bursche habe ihn einstmals beim Brantwein angetroffen, wo er zu ihm gesagt: „Du kannst Brantwein trinken, ich bin so arm, daß ich nicht einmal in die Wetterau in's Dreschen gehen kann!“ Sogleich habe sich Wege erboten, ihm Geld zu leihen, einen Beutel aus der Tasche gezogen, ihm jedoch aus diesem nichts gegeben, sondern einen zweiten hervorgeholt und ihm darauf 2 fl. geschenkt.

Die Benachrichtigungen von dem geringen Vermögensstand der verhafteten Personen, der auf einen rechtlichen Erwerb des bei ihnen wahrgenommenen vielen Geldes nicht schließen ließ; ihren verdächtigen Umgang mit Hartmann; Geizen's frühes Weggehen von Hause, das Tragen eines Büchsenrangs, sein Erscheinen in der Nähe des Raubplatzes - dieß Alles zusammengekommen, konnte nun den Eintritt einer Criminaluntersuchung nicht mehr hindern. Sie wurden daher unter Begleitung von acht Gensdarmen, je hundert Schritte von einander getrennt, um alle Unterredung zu verhüten, in's Criminalgefängniß nach Gießen gebracht. Den 6. September 1822.

Wiewohl Johann Jost Wege, der Vater, hinlänglich bewiesen hatte, daß er sich zur Stunde des Raubs zu Hause befunden, mithin nicht als physischer Theilnehmer an dem Verbrechen erscheint, so glaubte man doch ihm eine intellectuelle Theilnahme daran beimessen zu müssen, da er sich kurz nach der Zeit des Raubs in dem Besitz einer nicht unbedeutenden Summe von Conventionsgeld befand und nicht leicht anzunehmen war, wie ihm die Handlungen seines verdächtigen Sohnes hätten fremd bleiben können - aus diesem Grunde wurde er in eine gelindere Haft, in das Spinnhaus zu Gießen,

gebracht.

Heinrich Geiz, der älteste Sohn des Hans Jacob Geiz, von dem bisher noch wenig die Rede war, erfuhr einige Wochen später dasselbe traurige Schicksal seines Vaters und Bruders. Derselbe stand früher als Soldat im Militärdienst zu Offenbach, woselbst er eine Bekanntschaft mit einem Dienstmädchen gemacht hatte. Nach Ablauf seiner activen Dienstzeit kam er als Reservist nach Mühlheim, dem Wohnorte seiner Geliebten, mit der er hier seinen Umgang fortsetzte und ein Kind außer Ehe mit ihr zeugte. Eines solchen Verhältnisses längst überdrüssig, war derselbe schon mehrmals um die Erlaubnis zu seiner Verheirathung eingekommen, ohne sie erlangen zu können, weil er als Soldat der Bedingung zu dieser, Beibringung einer Summe von 200 fl., nicht nachkommen konnte. In dem Sommer 1822 - bald nach dem Straßenraub in der Subach - beseitigte er dieß Hinderniß und heirathete das Mädchen. Diese Heirath mußte um so auffallender erscheinen, da der Grund, der ihr seit Jahren entgegenstanden, jetzt auf einmal verschwand.

Da sein Vater und sein Bruder einen so großen Verdacht dieses Raubes gegen sich hatten, so konnte dieser Umstand, so auffallend er auch scheinen mochte, allein genommen, doch nur auf eine Mitwissenschaft an diesem Verbrechen hinweisen, wenn sich nicht noch ein anderer dazu gesellt hätte, der seine persönliche Theilnahme an demselben sogar vermuthen ließ. Heinrich Geiz war nämlich einige Wochen vor Pfingsten bei seinem Vater in Korbach auf Besuch und während dieser Zeit von den Leuten in dem Orte täglich und auch noch am Sonntag vor dem Ereigniß in der Subach gesehen worden; am Tage des Ereignisses selbst aber blieb er, gleich seinem Vater und Bruder, unbemerkt.

Das Criminalgericht zu Gießen, welches wie wir wissen, von Allem dem schon Kunde hatte, ließ ihn, gleich nach der Verhaftung seines Vaters und Bruders, durch seinen kompetenten Richter, Landgericht Steinheim, zur Verantwortung ziehen. Vor Gericht erschienen, gelang es ihm nicht, diese Verdachtsgründe niederzuschlagen, sondern verstärkte sie nur durch die auffallendsten Widersprüche. In Betreff seiner bewirkten Verheirathung, gab er dieses an.

Das Kriegskommando in Offenbach habe zu dieser, statt der Beibringung von 200 fl. an baarem Gelde, eine Caution von 600 fl., die er geleistet, für hinlänglich gehalten. Diese enthalte:

- 1) Eine Schätzung seines dereinstigen Vermögensanteils von 350 fl., ausgestellt von dem Ortsvorstande zu Korbach;
- 2) Eine Zusage seines Vaters, die Aussteuer von 100 fl., worauf er 40 fl. baar erhalten;
- 3) Eine Bescheinigung des Vermögensanteils seiner Frau von 80 fl.;
- 4) Eine Schuldverschreibung seines Schwagers Soldan über 200 fl., deren eine Hälfte er sich als Bedienter in seinem Militärdienst erspart, die andere ihm eine verstorbene Base, ohne Vorwissen seines Vaters, vermacht habe.

So suchte er allen Schein des Verdachts gegen seine Verheirathung zu entfernen und zu erweisen, daß sie nicht mehr als Grund eines solchen erscheinen konnte.

Als er befragt wurde, ob er im May in Korbach gewesen, läugnete er zuerst, in diesem Monate eine Reise dahin gemacht zu haben, gab jedoch endlich zu, in der Mitte dieses Monats in der Gegend von Korbach, in Eckelshausen, gewesen zu seyn, um sich seinen Taufschein zu holen, der zu seiner Trauung verlangt worden.

- Da man ihm hierauf einwendete, warum er bei der kleinen Entfernung dieses Orts von Kombach seinen Vater nicht besucht habe, so suchte er diesen Einwand dadurch zu widerlegen, daß er vorgab, er habe sich mit seinem Vater wegen eines „schändlichen Briefs“, den ihm derselbe kurz vorher geschrieben, überworfen.

Wer wird nicht über dieses Gewebe von Lügen und Widersprüchen erstaunen, wenn man bemerkt, daß dieser erst vom 30. May datirte Brief, der nichts „Schändliches“ enthielt, auch selbst unter Voraussetzung eines solchen Inhalts damals noch kein Grund der Entzweiung seyn konnte, und noch ferner anführt, daß das Gesamtvermögen seines Vaters nach gerichtlicher Taxation nur 270 fl. beträgt - er indessen in seiner obigen Sicherheitsleistung eine Schätzung von 350 fl. seines Vermögensanteils allein angibt. - Die nichts weniger als beseitigte Verdachtsgründe machten ihn zu einer Criminaluntersuchung reif, und er wurde deshalb den 13. September 1822 in das Criminalgefängniß zu Gießen gebracht.

Ludwig Acker von Kombach, der, wie schon bekannt, eine Anleihe von 50 fl. gemacht haben sollte und dadurch, mit Rücksicht auf seine Dürftigkeit, die Aufmerksamkeit des Gerichts erregt, zog dieselbe nun völlig auf sich, nachdem Hartmann in seinem zweiten Specialverhöre das wichtige Bekenntniß abgelegt hatte: „daß Acker ihm vor ohngefähr sechs Wochen die Summe von 152 fl. geliehen habe“. - Auf dieses Bekenntniß suchte man seiner habhaft zu werden; sogleich sandte man zwei Gensdarmen nach seinem Wohnorte ab, mit dem Befehl, ihn unverzüglich nach Gießen vor Gericht zu bringen. Allein man traf ihn nicht. Er war seit einiger Zeit in's Dreschen gegangen, ohne zu sagen, wohin. Alle Nachrichten von ihm blieben aus, alle Nachforschungen fruchtlos. - Auf einmal erschien er und stellte sich freiwillig vor die Schranken des Gerichts - den 4. October 1822.

Auf diese Art entwirrt sich der Knäuel eines Komplotts, so zerreißt Faden für Faden das Gewebe, in das sich dunkel verschwiegene der Uebelthäter hüllt. Zerfallen mit dem Gesetze, das sich ihm als heilig anzuerkennen aufzwingt, sucht er dessen spähendes Auge zu umgehen - und rettet, ihm entronnen, einen mit sich selbst zerfallenen Menschen. Das ewige Mahnen seines Gewissens, die Strafen seines innern Richters, sind ihm quallvoller, als Kerker und Fesseln, als - Tod. Die Menschheit, die er geschändet, die Gesetze, die er beleidigt, zu versöhnen, wirft er sich, Vergeltung als Wohlthat fordernd, in die Arme der Gerechtigkeit.

Während man in den Specialverhören gegen die Inquisiten schon bereits mehrere Monate fortgerückt war, ohne sie einer Theilnahme an dem Verbrechen überführen zu können, zeigte sich ganz unerwartet eine neue Spur. Ein Mensch, der uns selbst dem Namen nach noch unbekannt ist, wälzte auf sich einen Verdacht, der den der schon Verhafteten an Stärke und Größe noch bei weitem übertraf.

Jost Wege von Wolfsgruben, der Sohn des dortigen Schultheißen Jacob Wege, diente daselbst schon mehrere Jahre als Knecht zur völligen Zufriedenheit seines Brodherrn und stand auch sonst im Rufe der Redlichkeit. Zu diesem Wege kam eines Tages ein Bekannter, um eine Pfeife, die er ihm geliehen, wieder zu holen. Da er ihn nicht zu Hause traf, so sah er sich selbst in dessen Stube nach der Pfeife um, konnte sie indessen nirgends finden. Endlich suchte er auch einmal in dem Bette nach, und fand, zu seinem größten Erstaunen, statt der Pfeife - eine Geldkassette, die bis an

die Schnalle vollgefüllt, einige 100 fl. einschloß. - Kurz nach diesem Vorfall äußerte sich einmal Wege bei demselben Mann, der dies Geld gefunden: „Wenn es in Gießen schieß geht, so wollen wir zusammen weggehn.“ worauf ihm Jener erwidert: „Wie kann ich das, da ich kein Geld habe?“ Dagegen ihm Wege versetzt: „Dafür laß du mich nur sorgen, ich habe dessen genug!“ - auf Weihnachten sahen ihn ferner auch mehrere Leute in einem Wirthshause zu Eckelshausen Hände voll Preussische Thaler zeigen und damit groß thun.

Alle diese Vorfälle gelangten zu den Ohren des Gerichts, und es glaubte, da es auch noch erfuhr, daß Wege auch einen Wanderchein von seinem Brodherrn zu erhalten gesucht, sich dieser verdächtigen Person so schnell als möglich versichern zu müssen. Den 6. Februar wurde er nach Gießen gebracht. Allein er blieb nicht lange in seiner Haft. In der Nacht vom 11. auf den 12. April 1823 entfloß er, ohne daß man seiner wieder habhaft werden konnte.

Wir verlassen jetzt auf einige Zeit diese Inquisiten, um die wichtigsten Indicien nach ihrer Verhaftung dem Leser mitzutheilen.

Während man in der Specialuntersuchung rastlos auf ein endliches Resultat hinarbeitete, drängten sich diese Indicien immer mehr und mehr aufeinander, die die Vermuthung ihrer Theilnahme am Raube fast bis zur Gewißheit erhoben, und auch die Verhaftung noch einiger andern Personen zur Folge hatten.

Man ließ den Personen, welche am Tag der Verabreichung jene fünf verdächtige Kerls vom Orte des Raubplatzes auf churheffischer Gränze nach dem Amte Biedenkopf hinziehend gesehen hatten, die Inquisiten der Reihe nach entgegenstellen, um zu erforschen, ob sie in ihnen einen oder den andern der fünf Kerls an Gang, Figur, oder an irgend einem Merkmal wiedererkennen würden. Hier erklärte eine der Personen auf seinen geleisteten Eid, daß sie den Jost Wege für einen derselben halte. - Auch dem Landschützen Hamann und dem Postillon Müller stellte man die Inquisiten vor, wo ersterer erklärte, daß er den dritten ihm Vorgeführten, Johannes Hartmann, der Gestalt nach für denjenigen von den Räubern halte, der auf den Müller eingespungen sey. - Eine andere Indicie warf sich auf gegen Jacob Geiz und Jost Wege von Kombach. Man erfuhr, daß Beide kurz nach Pfingsten in Mühlheim gewesen seyen und auf ihrer Rückreise in Butzbach, wo sie übernachtet, einen großen Aufwand gemacht, die ganze Nacht hindurch vom besten Wein gezecht und dabei Hände voll Geld hätten blicken lassen. Ihren erstaunten Mitzechern schlugen sie die Kosten ihrer Reise selbst auf 50 fl. an. -



Auch soll Heinrich Geiz auf einem Sonntag Abend vierzehn Tage vor Pfingsten zu Wolfsgruben mit einem schwarz gemachten Gesichte im Orte herumgegangen sein und nachdem er sich wieder abgewaschen, seine Kameraden gefragt haben: „Kennt ihr mich nun jetzt? Ihr müßt wissen, daß ich dem Geiz sein Aeltester bin.“

Am auffallendsten von allen bisher angeführten Verdachtsgründen erschien folgende Anzeige - eine Anzeige, die an Gewicht alle andern überwog und alle früheren fast überflüssig machte. Ein gewisses Mädchen sah, als es sich eines Abends in der Küche des Johann Jost Wege von Kombach befand, zufällig in einem Aschenhaufen einen irdenen Topf stehen. Neugierig, was er enthalten möge, ging sie hin und fand in demselben - einen großen leinen Beutel voll Geld. Sie ward versucht, einige Stücke herauszunehmen, die sie ihrer Mutter brachte. Da ihre Mutter diesen Vorfall weiter erzählte und das Gerücht davon auch zu den Ohren der Wege'schen und Soldan'schen Ehefrau drang, so riefen beide Weiber das Mädchen zu sich und baten es, es solle, wenn es vor Gericht darüber zur Rede gestellt würde, sagen, ihre Mutter habe sich bei einer Beerdigung, wo sie diesen Vorfall erzählt, so betrunken, daß sie nicht gewußt, was sie gesprochen.

Betrachtet man das auffallende Betragen dieser Weiber, ihr Stillschweigen über das von dem Mädchen entwendete Geld, dessen rechtlicher Erwerb sich eben darum nicht annehmen ließ, und bemerkt man noch hier, daß die Wege den Aufenthalt ihres ältesten Sohnes am Sonntage vor Pfingsten bei verschiedenen Leuten eben so verschieden angegeben, so wird die Verhaftung der Letztern als Mitthäterin des ihren Sohn beschuldigten Verbrechens als ganz natürliche Folge erscheinen. Auch eine Haussuchung in den Wohnungen dieser beiden Weiber, die wir als erfolglos ganz mit Stillschweigen übergehen könnten, wurde vorgenommen, hätte sie nicht beiläufig zu einem Verdacht gegen einen Menschen Anlaß gegeben, der bisher noch unberührt geblieben und mit der ganzen Sache in gar keiner Verbindung zu stehen schien.

Johannes Soldan von Kombach, Schwiegersohn des verhafteten Hans Jacob Geiz, in dessen Haus er auch wohnte, war am Tage der Haussuchung in aller Frühe in den Wald gefahren, um Holz zu holen. Als er bei seiner Rückkehr von der Haussuchung hörte, so fuhr er den Wagen vor das Haus und schlich sich heimlich davon, ohne an diesem Tage wieder zurückzukehren.

Die Ehefrau des Jost Wege wurde gleich nach ihrer Verhaftung in's Criminalgefängniß nach Gießen gebracht. In ihren Verhören bestand dieselbe fest darauf, daß das in der Asche gefundene Geld ihrem jüngsten Sohne gehöre, der es auf dem Tagelohn zu Biedenkopf verdient und es deshalb, wie er ihr nachher selbst gesagt, dahin versteckt habe, weil er befürchtet, sie würde ihm davon etwas fordern. Hartnäckig läugnete sie übrigens die mit der Finderin des Geldes statt gehabte Unterredung. - Zwei Monate nach diesem Bekenntniß begehrte dieselbe freiwillig ein Verhör, mit dem Bemerken, sie wolle, wenn ihr heilig versprochen werde, daß ihrem Sohne nichts am Leben geschehe, ihn, wenn er dabei gewesen, zu einem Geständniß zu bringen suchen. In diesem Verhöre gab sie nun Folgendes an: Sie sey einmal vor Weihnachten in dem Geiz'schen Hause gewesen und habe daselbst, vor der Stubenthüre stehend, folgende Unterredung zwischen dem Soldan und der alten Geizin gehört: „Wenn nichts auf unsere Leute heraufkommt, so haben wir Geld genug; wir haben auf einem Kornacker auf der Dötterstahl vier Töpfe mit

Geld stehen, wobei nicht einmal dem Heinrich sein's ist und haben auch schon einen Topf voll verthan. Unsere Leute müssen sitzen und der garstige David von Dergbach, der doch an Allem schuld ist, geht frei herum.“ Das war ihre Aussage in diesem Verhöre. -

Zwei Tage darauf verlangte sie wieder aus freien Stücken ein Verhör, worin sie Folgendes eröffnete: Diese Unterredung zwischen dem Soldan und der alten Geizin habe sie einstens dem Wege von Wolfsgruben wieder erzählt und ihn gefragt, ob ihr Sohn auch bei dem Raube gewesen sey? Worauf ihr derselbe erwidert: „Sie solle still schweigen, indem ihres Sohnes Geld auf der Dötterstahl bei dem übrigen liege, wovon sie auch einen Theil bekommen würde.“ Auf ihr Verlangen, habe er sie nun an ihren Buchwegsacker auf der Dötterstahl geführt und ihr nicht weit von zwei Eichen einen Fleck an einer Furche gezeigt, wo das Geld vergraben liege.

Fast um dieselbe Zeit, als die Wege'sche Ehefrau dieses höchst wichtige Bekenntniß vor dem Criminalgericht zu Gießen ablegte, erschienen vor dem Landgerichte zu Biedenkopf zwei Männer von Buchenau und überbrachten dem Herrn Landrichter Klingelhöffer einen irdenen mit 169 fl. beschwerten Topf, mit der Angabe: Der aus seiner Haft zu Steffen entflohene Jost Wege von Wolfsgruben sey auf seiner Flucht einige Tage in Traißbach bei seinen Verwandten gewesen und habe sich verlauten lassen: „daß das Geld, welches auf dem Buchwegsacker und um Kombach herum liege, mehr werth sey, als ganz Kombach.“ Dieser Umstand, der auch ihnen bekannt geworden, habe sie verleitet, bei Nachtzeit auf dem Buchwegsacker nachzusuchen, wo sie denn den so eben überbrachten Topf voll Geld gefunden hätten.

Dieser Vorfall, so wie die erheblichen Aussagen der Wege'schen Ehefrau, bestimmten das Gericht, den Soldan und den jüngeren Wege sogleich verhaften zu lassen. Herr Criminalrichter Danz, der dazu beauftragt war, begab sich unverzüglich nach Kombach und von da auf die genannten Stellen. Hier ließ er den in der Dötterstahl liegenden Geiz'schen Acker, der mit Kartoffeln bepflanzt war, durch zwei ganz tief gestellte Pflüge umackern und noch jede Furche durchhacken und durchstoßen, und traf in der Mitte des Ackers auf ein zwei Fuß tiefes Loch, in welchem, so wie auf dem ganzen Acker, sich aber nichts vorfand. - Sodann wurde ein anderer Acker des Geiz, welcher mit Korn bestellt war, auf dieselbe Art und mit demselben Erfolg durchsucht. - Die Reise des Herrn Criminalrichters Danz nach Kombach würde also ganz fruchtlos gewesen seyn, hätte sich hier nicht eine neue Indicie aufgeworfen und wäre ihm nicht eine Nachricht zugekommen, die ihn Geld finden ließ an einem Orte, wo er es nicht gesucht hätte.

Ein gewisser Mann zeigte ihm nämlich zu Kombach an: Der aus seiner Haft entflohene Wege von Wolfsgruben habe sich bei einem Burfchen, dem er auf seiner Flucht begegnet, verlauten lassen: „daß er in einem Garten, welcher in der Lustwiese liege, Geld vergraben, das er von seinem Vetter, dem ältesten Sohn des Johann Jost Wege von Kombach habe“. - Herr Criminalrichter Danz begab sich auf diese Anzeige sogleich nach Wolfsgruben, ließ da die bezeichnete Stelle sorgfältig durchsuchen und fand wirklich in einem tiefen Loch einen blauen leinen Beutel mit 33 Kronenthalern.

Die Indicie, die ihm hier noch zugekommen, war folgende. Man zeigte ihm an: Der inhaftierte Acker habe, bevor er in's Dreischen gegangen, dem jüngeren Wege von Kombach Geld eingehändigt und ihn gebeten, dasselbe seinem Mädchen K*** zu Gelshausen zur

Bestreitung von Baukosten zuzustellen. - Um sich von der Wahrheit dieser Anzeige zu überzeugen, wurde dieses Mädchen vorgeladen, welches zuerst diesen ganzen Umstand leugnete, ihn jedoch nachher mit dem Beifügen zugab: „daß sie dieses Geld, das ohngefähr 50 fl. betragen, auf einem Acker vergraben, es nachher aber daselbst nicht wieder gefunden habe“.

So entsteht, so baut sich allmählig das Gebäude einer peinlichen Untersuchung auf, in solchen Labyrinth sucht der Richter den Grundstein, auf den er es baut. Auf ihm schreitet langsam, doch sicherer, das Werk unter des Meisters Händen seiner Vollendung entgegen, woran kein Stein fehlen, keine Lücke offen bleiben darf - und nackte Wahrheit krönt seine letzte Hand, sie ist der Schlußstein seines Werks.

Diese Wahrheit zu finden, war dem Richter nicht leicht gemacht. Die Angeklagten leugneten bei ihren Vernehmungen standhaft und ließen sich auch durch die zahlreichen bestimmten Zeugenausagen, die gegen sie sprachen, nicht beirren. Einer von ihnen, Acker, erklärte sich endlich bereit, „seinem Herzen Luft zu machen und die Wahrheit zu sagen“. Er gestand die That unumwunden und nach ihm gestanden alle Inquisiten. Aus ihren Bekenntnissen ging hervor, daß Johann Jost Wege von Kombach, der Vater, sowie seine Ehefrau und Hartmann - der so sehr gravirte Hartmann - unschuldig an diesem Verbrechen waren.

Wir gehen nun zu der Erzählung über, auf welche Art nach den eignen Aussagen der Inquisiten, das Complot sich entsponnen und die That zur Ausführung gekommen ist.

Geschichtserzählung.

Im Herbst 1821 mähete Jacob Geiz einstens in der Nähe von Biedenkopf die Wiese des Herrn Posthalters Stapp daselbst. Bei dieser Arbeit kam der Strumpfhändler David Briel von Dersbach (gewöhnlich nur unter dem Namen David von Dersbach bekannt), dessen Freundschaft er nicht lange vorher auf der Jagd geschlossen hatte, zu ihm und redete ihn folgendermaßen an: „Höre, Jacob, kann ich mich wohl auf dich verlassen? Ich wüßte etwas und wenn noch mehrere vertraute Leute mitgingen, so könnten wir's aufführen.“ Hierauf ging er schnell wieder weg und überließ seinem Freunde, diese Worte sich selbst zu enträthseln. Allein er blieb nicht lange in dieser Ungewißheit. David Briel kam kurz darauf wieder zurück und erklärte ihm also den Sinn seiner vorhin gesprochenen Worte: „Sieh einmal, Jacob, ich wüßte ein Mittel, wodurch uns Beiden geholfen wäre, wenn du und noch einige vertraute Leute mit mir einverstanden wären. Du weißt, es fährt alle Monate ein Paarmal das Geldkärrchen von Biedenkopf nach Gießen - das wollen wir zusammen angreifen, das Geld herausnehmen und wenn es uns gelingt, dann sind wir hoch aus unser Lebtage geborgene Leute.“ - Mehr bedurfte es schon für einen Jacob Geiz nicht, um ihn zu gewinnen. Er war ein gefährlicher Mensch, der das Gesetz weder achtete, noch fürchtete, gefühllos für Anderer Wohl, dem auch ein Menschenleben nicht zu heilig war, um es im Notfall auf's Spiel zu setzen. Als Wilddieb von Handwerk wagte er die verzweifeltsten Schritte, und schoß einstmals, als er verfolgt wurde, unter andern einen armen Bauer lahm.

Um ihn indessen noch mehr an sich zu firren, fuhr David von Dersbach weiter fort: „Wir greifen es auf churchessischem Boden an und da muß auch der Churfürst von Hessen unserm Großherzoge das Geld

wieder ersetzen. Gesezt, es würde nun deshalb auch eine Steuer ausgeschrieben, so kann es einem Manne höchstens zwei bis drei Kreuzer tragen, und uns wäre doch auf immer geholfen.“ Durch diese Worte legte David von Dersbach den Keim der Uebelthat in die Brust seines Freundes nieder; und da sie diese Sache noch weiter besprochen, schieden sie ganz einverstanden von einander.

Jacob Geiz ging nun, nach vollendeter Arbeit, nach Hause zurück, machte zuerst seinen Vater mit dem Vorhaben bekannt, dann seinen Bruder Heinrich und fand sogleich in ihnen bereitwillige Teilnehmer. - Lange Zeit trugen sie sich mit diesem Gedanken herum, ohne die Ausführung zu wagen, denn was ihnen besonders im Wege stehen mochte, war der Umstand, daß ein Landschütze mit einer scharf geladenen Flinte diesen Wagen begleitete.

Da ging einmal Heinrich Geiz, aus welchem Beweggrunde ist nicht bekannt, nach dem Landstädtchen Königsberg und traf in einem Wirthshause daselbst einen früheren Kriegskameraden, den Landschützen Volk, an. Sie bewillkommten sich als alte Freunde und erzählten sich bei einem Glas Brantwein, was ihnen, seitdem sie sich nicht gesehen, widerfahren war. Bei dieser Gelegenheit klagte nun auch Heinrich Geiz seine Noth, daß er sich so gerne in Mühlheim ehrlich niederlassen möchte, aber aus Mangel der nöthigen Receptionselder von 200 fl. bis jetzt diesem sehnlichen Wunsche hätte nachstehen müssen. „Da können wir mit einander gehen, versetzte Volk, so geht es mir gerade auch; ich habe einem Mädchen aus Offenbach die Ehe versprochen und bin auch nur um ein Paar hundert Gulden zu arm, um mein Versprechen erfüllen zu können und ein ganz glücklicher Mensch zu seyn.“ „Dafür wüßte ich vielleicht Rath, erwiderte ihm darauf Heinrich Geiz, uns Beiden wäre durch ein leichtes Mittel geholfen, und es kommt bloß auf dich an, ob du es ergreifen willst.“ Er offenbarte sich ihm nun ganz und sagte ihm zugleich, daß schon mehrere Leute um dieses Geheimnis wüßten, die alle bereit wären, das Geldkärrchen bei einer schiefliehen Gelegenheit anzugreifen und erbot sich, wenn ihr Vorhaben gelungen, so solle er auch seinen Theil davon haben. „Wenn ihr es nur schon hättet, was läge mir daran, entgegnete ihm Volk; jedoch, fuhr er fort, ich will jedesmaligen Landschützen, der den Wagen begleitet, das Blei aus der Flinte ziehen, damit von Euch keiner geschossen werden kann, und sollte ich es eskortiren, so will ich mich ohne alle Gegenwehr gefangen geben.“

So war auch dies Hinderniß aus dem Wege geräumt und nichts mehr übrig, als noch mehrere Teilnehmer in das Geheimniß zu ziehen und zur Ausführung der That zu gewinnen. Sie fanden ihre Leute. Das ganze Complot bestand schon nach einem Vierteljahre aus neun Helfershelfern. Diese waren:

- 1) David Briel von Dersbach;
- 2) Der Landschütze Volk;
- 3) Hans Jacob Geiz von Kombach;
Seine Söhne
- 4) Heinrich Geiz und
- 5) Jacob Geiz;
- 6) Wege von Kombach;
- 7) Wege von Wolfsgruben;
- 8) Johannes Soldan von Kombach;
- 9) Ludwig Acker von Kombach.

Welche gefährliche, ja unverbesserliche und für alles Gute erstorbene Menschen dieses Complot in sich faßte, mag schon darauf hinlänglich hervorgehen, wenn man bedenkt, daß diese Menschen schon sechsmal zur Begehung dieses Verbrechens ausgegangen waren, ohne sich abschrecken zu lassen und auf den Weg des Rechts wieder zurückzukehren.

Auf den ersten Weihnachtstag 1921 wollten sie den Postwagen zum erstenmal in der Gegend von Gisa angreifen. Als sie auf dem Wege dahin nach Eckelshausen kamen, langte ein Brief an Jacob Geiz an, worin ihm David Briel schrieb, daß jetzt aus der Sache nichts werden könne, indem das Geldkärnchen diesmal von zwei Gensdarmen begleitet werde. Nun blieb die Sache ruhig bis gegen Frühjahr, wo sie wieder in der Gegend von Gisa die That auszuführen beschloßen. Da jedoch auf dem Hinweg Schnee gefallen war, und sie deshalb befürchteten, durch die Spur verrathen zu werden, so kehrten sie auch hier wieder unverrichteter Sache zurück. Nach Verlauf von einiger Zeit gingen sie nochmals in die nämliche Gegend, wo aber die That auch nicht zu Stande kam, weil sie sich einander im Walde verfehlt hatten. Kurz vor Ostern gingen sie dann in die Subach, wo sie wieder unverrichteter Sache abziehen mußten, weil das Geldkärnchen an diesem Tage die Nacht über in Gladenbach blieb. Nach Ostern begaben sie sich in den Krosdorfer Wald und lauerten da der Ankunft des Wagens auf, konnten aber wegen vieler Rekruten, die gerade damals sich bei dem Postwagen befanden, wieder nicht ankommen. Drei Wochen vor Pfingsten wollten sie es nun abermals in der Subach versuchen, wurden aber dadurch abgehalten, weil Jost Wege von Kombach, der später auf den Platz traf, seine Raubgenossen benachrichtigte, daß sich jetzt kein Geld auf dem Wagen befinde.

Nun beschloßen sie zum siebentenmal die Ausführung dieser That. Alle Theilnehmer versammelten sich an dem Samstag vor Pfingsten, als den 18. Mai, in dem Hause des Hans Jacob Geiz. Hier wurden die Verabredungen zur Ausführung des Plans, wobei Heinrich Geiz das Wort führte, besprochen, die Rolle eines Jeden vertheilt, sodann fünf Pistolen mit Kugeln und dickem Schrot geladen und in einem Büchsenranzen gesteckt. Yarven, die sie schon lange vorher gekauft hatten, sowie Stricke und Kappen und eine Art, thaten sie in einen anderen Büchsenranzen. So gingen nun Alle, mit Ausnahme des Hans Jacob Geiz und Wege

von Wolfsgruben, welche erst andern Tags nachkamen, am 18. Mai in der Nacht um zehn Uhr von Kombach weg, drehten sich rechts um das Dorf und wendeten sich bei Dautphe auf die Chaussee hin. Gladenbach rechts, Mornshausen links lassend, begaben sie sich dann in den Wald, die Subach, und trafen Morgens um zwei Uhr auf den Platz, wo der Angriff beschloßen war, ein. Rechts im Gebüsch, wenn man von Gladenbach kommt, lagerten sie sich und erwarteten so den Morgen. Bei Anbruch des Tags kamen auch Wege von Wolfsgruben und etwas später Hans Jacob Geiz an, und da letzterer die Rolle eines Wächters übernommen hatte, so nahm er gleich den Platz auf der Höhe des Hohlwegs ein, von wo aus man die Gegend übersehen und wahrnehmen konnte, wenn das Geldkärnchen komme. Johannes Soldan war bestimmt, die Büchsenranzen und Hüte seiner Kameraden zu tragen und stellte sich in die Nähe des Hans Jacob Geiz. Nun banden sie ihre Yarven vor, wechselten ihre blauen Kittel mit andern alten Kleidern, ihr Hüte mit Kappen verschiedener Farbe, legten sich darauf in das Gebüsch nieder und tranken sich tapfer mit Brantwein zu.

Es war ein herrlicher Tag, die Sonne stand schon hoch und verkündete den Mittag - da meldete Hans Jacob Geiz die Ankunft des Wagens und sogleich nahmen sie jetzt ihre Posten ein. Heinrich Geiz und sein Bruder Jacob sprangen auf die linke Seite der Hohlle in das Gebüsch. Die andern blieben auf der rechten Seite versteckt. So mit Herzklopfen ihre Beute erwartend, standen sie zum Angriff bereit, und als sie sich auf eines Sprunges Weite näherte, da fielen Heinrich Geiz, sein Bruder Jacob, der auch gleichzeitig seine Pistole abfeuerte, über den Landschützen her. David von Dersbach und Wege von Wolfsgruben bemächtigten sich des Postillons Müller und verfuhrten nun so unmenfchlich mit ihnen, wie wir bereits beschrieben. Acker fiel sogleich den Pferden in die Fügeln und fuhr den Wagen auf die linke Seite in das Gebüsch. Nachdem er den Kasten heruntergeworfen, kam schon wieder David von Dersbach zurück und holte die mitgenommene Art, um den Deckel des Kastens einzuschlagen. Da nun nach einigen Schlägen der Stiel derselben brach, so sprang Heinrich Geiz zu dem Wagen hin und schnitt die an demselben sich befindliche Art los, bei welchem Geschäft er seine Messerflinge zerbrach. Nach einigen Hieben stürzte der Deckel des Geldkastens ein, darauf nahmen sie das in Tüchern und Beuteln gepackte Geld heraus und theilten es in die Büchsenranzen ein; Acker, der allein keinen Büchsenranzen hatte, nahm seinen Antheil wie einen Quersack auf beide Schultern. Nur einen großen Sack voll Geld, der selbst dem starken Wege von Kombach zu schwer war, um ihn fortzuschleppen zu können, ließen sie zurück und versteckten ihn in eine hohle Eiche. Hans Jacob Geiz verbarg die Flinte des Landschützen, die auf dem Wagen gelegen, in einem Busch und er war es auch, der des Landschützen Tabakbeutel, sowie sein Schnupftuch mitnahm, in der Meinung, daß diese Stücke einem seiner Kameraden gehörten. Hierauf entkleideten sie sich, zogen wieder ihre blauen Kittel an und versteckten ihre alten Kleider in dieselbe Eiche bei den Sack voll Geld.

Jacob Geiz, Wege von Wolfsgruben und Soldan schlugen den Weg nach Erdhausen ein. Hans Jacob Geiz und sein Sohn Heinrich, Acker, David Briel und Wege von Kombach, gingen über ein Wiesengründchen durch den Wald, die Subach, und als sie ihn durchschnitten, nahmen sie ihren Weg wieder über eine kleine Wiefe, dann über einige Aecker durch einen Wald, den





sie gerade durchgingen, drehten sich an dessen Ende links herum und, Niegenbach rechts, Mornshausen links lassend, gelangten sie noch durch zwei Wälder und kamen Nachts zwischen 10 und 11 Uhr in Korbach wieder an. - Das Geizische Haus war jetzt auch wieder der Ort, wo sie alle zusammenkamen. Hier wurde nun das Geld in ein Fäßchen geschüttet und die ganze Summe, so wie eines jeden Antheil von Heinrich Geiz berechnet, dann theils in Rollen theils Stück vor Stück getheilt. Ein Jeder erhielt für sein Theil die Summe von 800 fl., die sie dann nach Hause trugen. Aefer allein nahm nicht so viel mit. Ihn, der nach der Theilung einmal vor die Stubenthüre ging, hatten die Uebrigen während dieser Zeit um 100 fl. bestohlen. - Das Geld verschwendeten sie nun zum Theil, oder vergruben es in der Nähe von Korbach auf verschiedene Aefer. Heinrich Geiz trug seinen Antheil zu verschiedenen Zeiten in seine Heimat nach Mühlheim und versteckte es in dem Garten seines Schwiegervaters zwischen eine Bretterwand. Wege von Wolfgruben verbarg sein Geld auf der Luftwiese bei Wolfgruben. In ihren Geständnissen bezeichneten sie die verborgenen Stellen, an welchen man noch ohngefähr die Summe von 1500 fl. vorfand.

David Briel von Derbach, der Stifter dieses Complots, entfloh dem Arme der Gerechtigkeit dadurch, daß er sich noch zur rechten Zeit einen Hausirschein ins Ausland geben ließ, den man ihm ohne Anstand ertheilte, da derselbe einen ausgebreiteten Strumpfhandel trieb und damals noch ganz verdachtlos war. - Der Landeschütze Volk wurde gleich nach dem Aefersehen Geständnisse festgehalten und aus Mangel an Platz im Criminalgefängniß in die Kaserne bei Gießen gebracht. An einer dunklen Stelle auf dem Gange, benutzte er den Augenblick, als man die Thür seines Gefängnisses aufschließen wollte, und schoß sich, der Hand des Henkers vorgreifend, eine Kugel durch das Herz. - Auch Soldan endete als Selbstmörder. Kurz vorher, als der Verdacht auf ihn bekannt worden war, erdrosselte er sich in seinem Gefängnisse.

Nach beendigter Untersuchung wurden die Akten an die höhere Behörde, das Großherzoglich Hessische Hofgericht zu Gießen, zur weiteren Beschließung übergeben. Herr Hofgerichtsrath Dr. Pilger, dieser als Gelehrter, so wie als Mensch gleich achtbare, würdige und verdienstvolle Mann, war Referent in dieser wichtigen Sache, und trug, nachdem die Vertheidigungen der Verbrecher gehörig geführt waren, in zwei aufeinander folgenden solennen Sitzungen, am 24. und 25. März 1824, diesen Criminalfall dem Gerichtshofe zur Entscheidung vor. Das Gesetz erkannte auf Tod und das Hofgericht fällte demnach folgendes Urtheil:

Urtheil.

In Untersuchungssachen gegen Hans Jacob Geiz, Heinrich Geiz, Jacob Geiz, Jost Wege und Ludwig Aefer, sämtlich vom Korbach - wird auf amtspflichtiges Verhör, geführte Vertheidigung und aus den Akten erstattete Vorträge hierdurch zu Recht erkannt:

„daß dieselben wegen des an dem Gladenbacher Geldfarrn begangenen Straßen-Raubs durch das Schwert vom Leben zum Tod zu bringen, sodann in den Ersatz der Untersuchungskosten und der an dem geraubten Geld fehlenden Summe unter solidarischer Verbindlichkeit zu verurtheilen seien.“

Dessen zur Urkunde etc. So geschehen Gießen, den 25. März 1824.

(V. S.)

Gegen das Urtheil ergriffen die Defensoren der Verurtheilten die Apellation an das höchste Landestribunal, Oberappellationsgericht zu Darmstadt. Allein dieser Gerichtshof bestätigte das Urtheil in allen seinen Theilen und sandte es zur Allerhöchsten Landesherrlichen Genehmigung ein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, unser gerechtigkeitsliebender Landesvater und Fürst, ließen dem Gang des Gesetzes freien Lauf und genehmigten das Urtheil.

Exekution.

Der 7. Oktober 1824 war zum Tag bestimmt, an dem die Vollstreckung des Todesurtheils statt finden sollte. Herr Criminalrichter Danz, beauftragt, die Exekution zu leiten, begab sich drei Tage vor diesem Tage in das Gefängniß der Verurtheilten, ließ sie alle in eine besondere Stube bringen, hier von einem Kommando Soldaten einen Kreis um sie schließen und ihre Fesseln lösen. Jetzt war ihnen endlich der Zeitpunkt erschienen, wo sie Gewißheit ihres Looses erhalten, wo die Würfel zwischen Leben und Tod fallen sollten. In banger Erwartung sahen die Sünder ihren ernstesten Richter das Blatt entfalten, stumm und erwartungsvoll auf seine Lippen, die auf sie herab das Schicksal ihrer Zukunft sprechen sollten. „In dreimal 24 Stunden, sprach sein Mund, werdet ihr durch's Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht; bereitet Euch darauf vor und söhnt Euch mit Gott und der Menschheit aus.“ Zermalmte von dem Worte, das dem Menschen raubt, was ihm auf Erden am liebsten gewesen, und überdenkend den Jammer, den er über Weib und Kinder ausgeschüttet, stürzte einer der Verurtheilten, Heinrich Geiz, im ersten Anfall von Verzweiflung auf den Herrn Criminalrichter Danz, wie ein Rasender los - und konnte nur durch das Dazwischentreten der Wache wieder zur Ruhe gebracht werden.

Die wenigen Tage, die den dem Tode Geweihten noch zugemessen waren, verlebten sie unter trostgebendem Zuspruche von drei Geistlichen. Der allgemein verehrte Herr Stadtpfarrer Dr. Engel zu Gießen, so wie der würdige Herr Inspektor Brumenhardt von Langgöns und Herr Pfarrer Starck von Ostheim übernahmen den hohen Beruf, sie auf diese nahe und letzte Reise vorzubereiten. Die Religion, die auch dem Gefallenen ihren Stab noch reicht, um sich an ihm wieder glaubensvoll emporzurichten, stärkte sie durch den Trost, durch wahre innige Neue ihrem Gotte wieder geschenkt zu werden.

So ging zum letzten Mal die Sonne für sie auf, der Morgen brach an, der zugleich den Abend ihres Lebens begränzen sollte. Auf dem Marktplatze vor dem Rathhause standen schwarz aufgeschlagen die Schranken, von Soldaten umringt, und um sie herum drängte sich mit dumpfem Getöse die Menge. Die Glocke rief acht, da wurde ein Tisch, schwarz behängt, zu die Schranken gestellt und ihn umstanden schwarz beflorte Stühle. - Auf ihnen nahmen Platz der Herr Criminalrichter Danz, neben ihm zwei Criminalgerichtsfretären und die Bertheidiger der Verbrecher. Darauf erhob sich der Richter, gebot, sich zu dem Volke wendend, Ruhe, und eine feierliche Stille herrschte im ganzen Umkreis. Hierauf erzählte er kurz die Verbrechen der Verurtheilten, die jetzt zum Tode geführt werden sollten.

Während dieser Zeit umgaben die Geistlichen die Sünder in ihrem Gefängniß und ermahnten sie, mit Neuen und Ergeben in ihr Schicksal diesen letzten Gang zu gehen. Nachdem die Verurtheilten darauf das heilige Abendmahl, das sie sehnlichst gefordert hatten, mit christlicher Nüchternheit unter einem Strom von Thränen genossen, verließen die Herrn Geistlichen sie, damit sie diese wenigen Augenblicke ihres Lebens ihrem Gotte widmen mögten, vor dessen Richterstuhl sie in wenigen Stunden Rechenschaft ablegen sollten. - Da schlug es neun.

Unter dem traurigen Geläute der Sterbeglocke näherten sich, begleitet von den Geistlichen, unter militärischer Bedeckung die Sünder den Schranken und dem Tische, worauf ihr Todesurtheil lag, dessen Lade ihre Todesstäbe einschloß. Hier angekommen, stellten sie sich Hand in Hand an die eine Seite des Tisches und unter ihnen ein Vater neben seine zwei Söhne. Der Richter erhob sich sodann, rief ihnen nochmals ihre früheren Vergehen in's Gedächtnis und sagte ihnen, daß jetzt die Stunde ihrer Strafe mit dem Schwerdt zum Tode gekommen sey. Dann nahm er die schwarzen Stäbe aus dem Tische, brach einem Jeden den seinen und warf ihnen mit den Stücken nun alle Hoffnung des Lebens zu Füßen.

Nun brach man zum Richtplatze auf und strömend begleitete eine große Menschenmasse den Zug. Mit langsamem Schritte schwankten, geführt von ihren Seelsorgern, die Verbrecher der Richtstätte immer näher und näher. Angelangt am Blutgerüste, ließen sie sich auf eine Bank nieder, demüthigten sich vor dem Allmächtigen in reuigem Gebete und flehten zu ihm um Gnade.

Hierauf bestieg Acker zuerst die Stufen des Schaffotts, entkleidete sich selbst und ließ sich standhaft auf den Stuhl nieder, den Todesstreich zu empfangen. Sein Haupt fiel auf den ersten Hieb. - Ihm nach folgte Wege und starb mit gleicher Fassung. - Nun trat Jacob Geiz die Reihe. Fest umschlungen lag er in den Armen seines Vaters und Bruders und nahm einen herzzerreißenden Abschied von ihnen. Gestärkt durch den Trost der Religion, ging auch er den Weg mit Ruhe - und ein Hieb endigte sein Leben. - Seinem Bruder sollte Heinrich Geiz folgen. Er riß sich laut weinend von dem Halse eines verzweifelnden Vaters los, der dumpf vor sich hinstarrte keine Worte seines Schmerzes hatte. Auf dem Schaffotte hob Heinrich Geiz ein Sacktuch in die Höhe und zerriß es mit den Worten: „Zerreißt mein Leben, so sollst auch du zerreißen!“ Dann setzte er sich gelassen nieder und starb einen standhaften Tod. - Jetzt bestieg Hans Jacob Geiz das Blutgerüste. Mit schrecklichem Schaudern sah er auf den Stuhl, wo seine Kinder sich verblutet und ließ sich dann halb ohnmächtig auf ihn nieder. Ein Schwerdtstreich trennte sein Haupt vom Rumpfe.

DER HESSISCHE LANDBOTE

ERSTE BOTSCHAFT

(Auszüge)

Darmstadt, im Juli 1834

Vorbericht

Dieses Blatt soll dem hessischen Lande die Wahrheit melden, aber wer die Wahrheit sagt, wird gehenkt, ja sogar der, welcher die Wahrheit liest, wird durch meineidige Richter vielleicht gestraft. Darum haben die, welchen dies Blatt zukommt, folgendes zu beobachten:

- 1) Sie müssen das Blatt sorgfältig außerhalb ihres Hauses vor der Polizei verwahren;
- 2) Sie dürfen es nur an treue Freunde mittheilen;
- 3) Denen, welchen sie nicht trauen, wie sich selbst, dürfen sie es nur heimlich hinlegen;
- 4) Würde das Blatt dennoch bei Einem gefunden, der es gelesen hat, so muß er gestehen, daß er es eben dem Kreisrath habe bringen wollen;
- 5) Wer das Blatt nicht gelesen hat, wenn man es bei ihm findet, der ist natürlich ohne Schuld.

Friede den Hütten! Krieg den Pallästen!

Im Jahre 1834 siehet es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus. Als hätte Gott die Bauern und Handwerker am 5ten Tage, und die Fürsten und Vornehmen am 6ten gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt: Herrschet über alles Gethier, das auf Erden kriecht, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag, sie wohnen in schönen Häusern, sie tragen zierliche Kleider, sie haben feiste Gesichter und reden eine eigne Sprache; das Volk aber liegt vor ihnen wie Dünger auf dem Acker. Der Bauer geht hinter dem Pflug, der Vornehmen aber geht hinter ihm und dem Pflug und treibt ihn mit den Ochsen am Pflug, er nimmt das Korn und läßt ihm die Stoppeln. Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Aecker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tische des Vornehmen.

Im Großherzogthum Hessen sind 718,373 Einwohner, die geben an den Staat jährlich an 6,363.364 Gulden.

Dies Geld ist der Blutzehnte, der von dem Leib des Volkes genommen wird. An 700,000 Menschen schwitzen, stöhnen und hungern dafür. Im Namen des Staates wird es erpreßt, die Presser berufen sich auf die Regierung und die Regierung sagt, das sey nöthig die Ordnung im Staat zu erhalten. Was ist denn nun

das für gewaltiges Ding: der Staat? Wohnt eine Anzahl Menschen in einem Land und es sind Verordnungen oder Gesetze vorhanden, nach denen jeder sich richten muß, so sagt man, sie bilden einen Staat. Der Staat also sind *Alle*; die Ordner im Staate sind die Gesetze, durch welche das Wohl *Aller* gesichert wird, und die aus dem Wohl *Aller* hervorgehen sollen. – Seht nun, was man in dem Großherzogthum aus dem Staat gemacht hat; seht was es heißt: die Ordnung im Staate erhalten! 700,000 Menschen bezahlen dafür 6 Millionen, d. h. sie werden zu Ackergäulen und Pflugstieren gemacht, damit sie in Ordnung leben. In Ordnung leben heißt hungern und geschunden werden.

Wer sind denn die, welche diese Ordnung gemacht haben, und die wachen, diese Ordnung zu erhalten? Das ist die Großherzogliche Regierung. Die Regierung wird gebildet von dem Großherzog und seinen obersten Beamten. Die andern Beamten sind Männer, die von der Regierung berufen werden, um jene Ordnung in Kraft zu erhalten. Ihre Anzahl ist Legion: Staatsräthe und Regierungsräthe, Landräthe und Kreisräthe, Geistliche Räthe und Schulräthe, Finanzräthe und Forsträthe u.s.w. mit allem ihrem Heer von Secretären u.s.w. Das Volk ist ihre Heerde, sie sind seine Hirten, Melker und Schinder; sie haben die Häute der Bauern an, der Raub der Armen ist in ihrem Hause; die Thränen der Wittwen und Waisen sind das Schmalz auf ihren Gesichtern; sie herrschen frei und ermahnen das Volk zur Knechtschaft. Ihnen gebt ihr 6,000,000 fl. Abgaben; sie haben dafür die Mühe, euch zu regieren; d. h. sich von euch füttern zu lassen und euch eure Menschen- und Bürgerrecht zu rauben. Sehet, was die Ernte eures Schweißes ist.

Für das Ministerium des Innern und der Gerechtigkeitspflege werden bezahlt 1,110,607 Gulden. Dafür habt ihr einen Wust von Gesetzen, zusammengehäuft aus willkührlichen Verordnungen aller Jahrhunderte, meist geschrieben in einer fremden Sprache. Der Unsinn aller vorigen Geschlechter hat sich darin auf euch vererbt, der Druck, unter dem sie erlagen, sich auf euch fortgewälzt. Das Gesetz ist das Eigenthum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eigenes Machwerk die Herrschaft zuspricht. Diese Gerechtigkeit ist nur ein Mittel, euch in Ordnung zu halten, damit man euch

bequemer schinde; sie spricht nach Gesetzen, die ihr nicht versteht, nach Grundsätzen, von denen ihr nichts wißt, Urtheile, von denen ihr nichts begreift. Unbestechlich ist sie, weil sie sich gerade theuer genug bezahlen läßt, um keine Bestechung zu brauchen. Aber die meisten ihrer Diener sind der Regierung mit Haut und Haar verkauft. Ihre Ruhestühle stehen auf einem Geldhaufen von 461,373 Gulden (so viel betragen die Ausgaben für die Gerichtshöfe und die Kriminalkosten). Die Fräcke, Stöcke und Säbel ihrer unverletzlichen Diener sind mit dem Silber von 197,502 Gulden beschlagen (so viel kostet die Polizei überhaupt, die Gensdarmerie u.s.w.). Die Justiz ist in Deutschland seit Jahrhunderten die Hure der deutschen Fürsten. Jeden Schritt zu ihr müßt ihr mit Silber pflastern, und mit Armuth und Erniedrigung erkaufte ihr ihre Sprüche. Denkt an das Stempelpapier, denkt an euer Bücken in den Amtsstuben, und euer Wachestehen vor denselben. Denkt an die Sporteln für Schreiber und Gerichtsdienner. Ihr dürft euren Nachbar verklagen, der euch eine Kartoffel stiehlt; aber klagt einmal über den Diebstahl, der von Staatswegen unter dem Namen von Abgabe und Steuern jeden Tag an eurem Eigenthum begangen wird, damit eine Legion unnützer Beamter sich von eurem Schweißemästen; klagt einmal, daß ihr der Willkühr einiger Fettwänste überlassen seyd und daß diese Willkühr Gesetz heißt, klagt, daß ihr die Ackergäule des Staates seyd, klagt über eure verlorne Menschenrechte: Wo sind die Gerichtshöfe, die eure Klage annehmen, wo die Richter, die rechtsprechen? – Die Ketten eurer Vogelsberger Mitbürger, die man nach Rokkenburg schleppte, werden euch Antwort geben.

Und will endlich ein Richter oder ein andrer Beamte von den Wenigen, welchen das Recht und das gemeine Wohl lieben ist, als ihr Bauch und der Mamon, ein Volksrath und kein Volksschinder seyn, so wird er von den obersten Räthen des Fürsten selber geschunden.

Für das Ministerium der Finanzen 1,551,502 fl.

Damit werden die Finanzräthe, Obereinnehmer, Steuerboten, die Untererheber besoldet. Dafür wird der Ertrag eurer Aecker berechnet und eure Köpfe gezählt. Der Boden unter euren Füßen, der Bissen zwischen euren Zähnen ist besteuert. Dafür sitzen die Herren in Fräcken beisammen und das Volk steht nackt und gebückt vor ihnen, sie legen die Hände an seine Lenden und Schultern und rechnen aus, wie viel es noch tragen kann, und wenn sie barmherzig sind, so

geschieht es nur, wie man ein Vieh schont, das man nicht so sehr angreifen will.

Für das Militär wird bezahlt 914,820 Gulden.

Dafür kriegen eure Söhne einen bunten Rock auf den Leib, ein Gewehr oder eine Trommel auf die Schulter und dürfen jeden Herbst einmal blind schießen, und erzählen, wie die Herren vom Hof, und die ungerathenen Buben vom Adel allen Kindern ehrlicher Leute vorgehen, und mit ihnen in den breiten Straßen der Städte herumziehen mit Trommeln und Trompeten. Für jene 900,000 Gulden müssen eure Söhne den Tyrannen schwören und Wache halten an ihren Pallästen: Mit ihren Trommeln übertäuben sie eure Seufzer, mit ihren Kolben zerschmettern sie euch den Schädel, wenn ihr zu denken wagt, daß ihr freie Menschen seyd. Sie sind die gesetzlichen Mörder, welche die gesetzlichen Räuber schützen.

Hebt die Augen auf und zählt das Häuflein eurer Presser, die nur stark sind durch das Blut, da sie euch aussaugen und durch eure Arme, die ihr ihnen willenslos leihet. Ihrer sind vielleicht 10,000 im Großherzogthum und Eurer sind es 700,000 und also verhält sich die Zahl des Volkes zu seinen Pressern auch im übrigen Deutschland. Wohl drohen sie mit dem Rüstzeug und den Reisigen der Könige, aber ich sage euch: Wer das Schwert erhebt gegen das Volk, der wird durch das Schwert des Volkes umkommen. Deutschland ist jetzt ein Leichenfeld, bald wird es ein Paradies seyn. Das deutsche Volk ist ein Leib ihr seyd ein Glied dieses Leibes. Es ist einerlei, wo die Scheinleiche zu zucken anfängt. Wann der Herr euch seine Zeichen gibt durch die Männer, durch welche er die Völker aus der Dienstbarkeit zur Freiheit führt, dann erhebet euch und der ganze Leib wird mit euch aufstehen. Ihr bückt euch lange Jahre in den Dornäckern der Knechtschaft, dann schwitzt ihr einen Sommer im Weinberge der Freiheit, und werdet frei seyn bis ins tausendste Glied.

Ihr wühlt ein langes Leben die Erde auf, dann wühlt ihr euren Tyrannen ein Grab. Ihr bautet die Zwingburgen, dann stürzt ihr sie, und bauet der Freiheit Haus. Dann könnt ihr eure Kinder frei taufen mit dem Wasser des Lebens. Und bis der Herr euch ruft durch seine Boten und Zeichen, wachet und rüstet euch im Geiste und betet ihr selbst und lehrt eure Kinder beten:

“Herr, zerbrich den Stecken unserer Treiber und laß dein Reich zu uns kommen, das Reich der Gerechtigkeit. Amen.”